Innenausschuss **Protokoll**

16. Sitzung

(Bandabschrift)

Öffentliche Anhörung

am 25.06.2003, 14.30 Uhr 11011 Berlin, Platz der Republik 1 Sitzungssaal: 3 N 001 (Reichstagsgebäude)

Vorsitz: Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, MdB

Einziger Punkt der Tagesordnung
Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

zum Thema

Heimkehrerentschädigungsgesetz

Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet (Heimkehrerentschädigungsgesetz)

- BT-Drucksache 15/407 -

		<u>Seite</u>
I.	Anwesenheitsliste - Mitgliederliste des Deutschen Bundestages - Bundesregierung, Bundesrat, Fraktionen	3
II.	Sachverständigenliste	5
III.	Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten	6
IV.	Protokollierung der Anhörung Bandabschrift	7
V.	Anlage	55
	Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen - Ausschussdrucksachen-Nr. 15(4)38 -	
	- Dr. Rudolf Schomerus – Drs. 15(4)38	56
	Ministerialrat a.D. (BMI) Dr. Michael Schwartz – Drs. 15(4)38A PD, Institut für Zeitgeschichte München-Berlin	60
	- Dr. jur. Gustav Koch – Drs. 15(4)38B	107
	 Bankdirektor i.R. Heinz Oppermann – Drs. 15(4)38C Vorstandsvorsitzender der Heimkehrerstiftung Bonn 	109
	- Günter Berndt – Drs. 15(4)38D Präsident des Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands e.V.	111
	 Franziska Nowacki – Drs. 15(4)38E Erich Heidenreich – Drs. 15(4)38F 	115 116

I. Anwesenheitsliste

Bundesregierung	
Bundesrat	
Fraktionen und Gruppen	

II. Liste der Sachverständigen für die Öffentliche Anhörung am 25. Juni 2003

Günther Berndt

Präsident des Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands e.V.

Erich Heidenreich

Dr. jur. Gustav Koch

Bankdirektor i. R. – Deutsche Ausgleichsbank

Franziska Nowacki

Heinz Oppermann

Vorstandsvorsitzender der Heimkehrerstiftung Bonn

Dr. Rudolf Schomerus

Ministerialrat a. D. (BMI)

Dr. Michael Schwartz

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin

III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten

Sprechregister der Sachverständigen

S	е	it	е	

Günter Berndt	8, 30, 40, 44, 53
Erich Heidenreich	11, 30
Dr. jur. Gustav Koch	14, 17, 32, 52, 53
Franziska Nowacki	17, 31
Heinz Oppermann	19, 28, 35, 40, 51
Dr. Rudolf Schomerus	21, 33, 42, 43, 44, 50,
Dr. Michael Schwartz	22, 34, 41, 49

Sprechregister der Abgeordneten

Vors. Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast	7, 10, 13, 16, 17, 18, 20, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 32, 35, 39, 40, 42, 43, 44, 48, 50, 51, 52, 53, 54
Klaus Brähmig	36
Hartmut Büttner (Schönebeck), Stellv. Vors.	24, 25, 46
Sebastian Edathy	37
Marga Elser	44
Hans-Joachim Hacker	26, 31, 32
Silke Stokar von Neuforn	27
Beatrix Philipp	43, 45
Gerold Reichenbach	38, 44, 47
Dr. Max Stadler	28, 39

Sprechregister Ministerien und Parlamentarischer Beirat

MinR Hansgeorg Kind (BMI) 29, 52

IV. Protokollierung der Anhörung (Bandabschrift)

Beginn der Anhörung: 14.30 Uhr

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Kollegen und Kolleginnen, ich möchte Sie hiermit herzlich begrüßen und die 16. Sitzung des Innenausschusses eröffnen.

Ich darf mich vorstellen, meine Name ist Cornelie Sonntag-Wolgast, ich bin die Vorsitzende des Innenausschusses und damit auch die Leiterin der heutigen Anhörung. Ich möchte zunächst einmal unseren Sachverständigen dafür danken, dass sie unserer Einladung gefolgt sind, und bitte ganz herzlich darum, dass wir gleich noch über die näheren Modalitäten sprechen. Insgesamt geht es darum, den Kollegen und Kolleginnen im Innenausschuss und dem mitberatenden Rechtsausschuss zum Gesetzentwurf des Bundesrates, dem Entwurf eines Heimkehrerentschädigungsgesetzes, hier Rede und Antwort zu stehen. Die Ergebnisse dieser Anhörung sollen dazu dienen, die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf vorzubereiten, zu vertiefen und zu intensivieren, alles was ein Sachverständigen-Anhörverfahren an positiven Effekten mit sich bringt.

Ich möchte mich zunächst einmal an die Damen und Herren Sachverständigen wenden. Auf Vorschlag der Berichterstatter, die diese Anhörung vorbereitet haben, hat der Ausschuss Ihnen keinen Fragenkatalog vorgelegt. Vielleicht finden Sie es auch ganz angenehm, dass Sie aus freiem Gutdünken hier Auskunft geben können. Wir hatten Sie aber schon darum gebeten, soweit es möglich ist, eine schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf abzugeben. Ich möchte mich für die Papiere, die bereits eingegangen sind, herzlich bedanken. Sie sind an die Mitglieder des Innenausschusses und der mitberatenden Ausschüsse verteilt worden. Wenn hier für die Verbandszeitung des Verbandes der Heimkehrer fotografiert wird, haben Sie sicherlich nichts dagegen, es soll ja auch im Bild festgehalten werden. Diese Stellungnahmen werden dann, nachdem der Innenausschuss und die mitberatenden Ausschüsse sie bekommen haben, dem Protokoll der Anhörung beigefügt. Ich gehe davon aus, dass Ihr Einverständnis zu dieser öffentlichen Durchführung der Anhörung auch die Aufnahme von Stellungnahmen in einer Gesamtdrucksache umfasst.

Was geschieht nun mit den Aussagen, Fragen und Antworten zum heutigen Anhörverfahren? Es wird ein Protokoll in Form einer Bandabschrift gefertigt. Deswegen eine herzliche Bitte an alle, die sich zu Beginn melden, aber auch im Laufe der gesamten weiteren Beratung, dass Sie vor Ihrem Redebeitrag Ihren Namen nennen, damit dieser Bestandteil der Aufzeichnung ist und die Beiträge

korrekt zugeordnet werden können. Das Protokoll wird anschließend zur Korrektur übersandt, im Anschreiben werden dazu Details mitgeteilt.

Ich möchte zum zeitlichen Ablauf anmerken, dass wir insgesamt 3 Stunden vorgesehen haben, das Ende der Anhörung wird etwa gegen 17.30 Uhr sein. Das ist deswegen wichtig, weil einige ja noch mit einer Reise rechnen müssen. Wir wollen sehen, ob es nötig ist eine Pause zu machen. Ich meine, wir sollten je nach Bedarf oder auch nach Gefühl eine kurze Verschnaufpause festlegen.

Einleitend möchte ich jedem Sachverständigen, das war in der Einladung bereits angekündigt, die Gelegenheit geben, in einer kurzen mündlichen Erklärung von jeweils 5 Minuten seine Kernaussage zu unserem Thema akzentuiert darzustellen. 5 Minuten Kernaussage zu unserem Thema akzentuiert heißt, sich auf das Wesentliche zu beschränken. Im Anschluss daran werden wir mit der Befragung durch die Berichterstatter beginnen und mit den Fragen der übrigen Abgeordneten fortfahren. Noch einmal zum besseren Verständnis: Berichterstatter sind jeweils diejenigen Kollegen aus einer Fraktion, die sich besonders intensiv mit einem Thema befassen. Diese stellen in der Regel auch bei jeder Behandlung eines Tagesordnungsthemas im Innenausschuss ihre Fragen zuerst und dann geht es im freien Wechselspiel weiter, wobei wir gerne darauf achten, dass es zwischen Opposition und Regierung möglichst im Wechsel vor sich geht, um das Ganze etwas interessanter zu gestalten.

Ich muss jetzt mal in die Runde sehen und feststellen, dass Herr Dr. Schomerus, der gesagt hat, er käme mit 10 Min. Verspätung, noch nicht da ist und deswegen ist es gut, dass wir vorher vereinbart haben, die Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen. Deswegen hat Herr Dr. Schomerus noch ein klein wenig Zeit. Falls am Anfang keine Fragen mehr zum zeitlichen Ablauf bestehen, schlage ich vor, dass Herr Berndt zuerst das Wort ergreift. Herr Günter Berndt ist Präsident des Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands e.V. und außerdem auch in alphabetischer Reihenfolge der erste, der zu uns reden wird. Ich bitte dann Herrn Berndt, das Wort zu übernehmen.

SV **Günter Berndt** (Präsident des Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands e.V. – VDH): Meine sehr verehrten Damen und Herren, an einem Tag wie heute, am 25. Juni 2003 schauen wir einmal zurück. Am 8. Mai 1945 schwiegen die Waffen des Zweiten Weltkrieges in Europa. Das erhoffte und ersehnte Ende des Krieges war Wirklichkeit geworden. 1945 gerieten 11,2 Mio. deutsche Soldaten in Kriegsgefangenschaft, davon 3,3 Mio. in östlichen Gewahrsam, wovon 1,23 Mio. ihre Heimat nie wieder sahen. Hinzu kamen die auf Initiative der USA unter Androhung von Gewalt den sowjetischen Militäreinheiten übergebenen Soldaten und die von den Westalliierten in die sowjetische Besatzungszone Entlassenen, dort wieder Verhafteten und in die UdSSR Verbrachten. Ferner die vielen Zivilverschleppten, die das gleiche Los mit den Kriegsgefangenen

teilten. Wir erinnern uns! Unsere Gedanken eilen zurück in die Trostlosigkeit, in die Hoffnungslosigkeit in die unendliche Ferne, in die Wälder und Sümpfe, in Steppen und Wüsten, in die Lager und Heime, die Zelte und die primitiven Baracken, zurück in die Gefangenschaft. Wir erinnern uns an die Kälte, die Hitze, an den Hunger und den Durst, an die furchtbaren Transporte und die schwere Arbeit, das fehlende Brot und die langen Hungermärsche in die Arbeit in den Bergwerken und Eisenbahnen. An die Normen und Strafen, an die Vernehmungen und Verurteilungen, an die Demütigungen und Rechtlosigkeit und an das Ausgeliefertsein und die bitteren Kerker. Wir erinnern uns an die Krankheiten und Seuchen, an das Leben und Sterben, an das Sammeln von Toten und ihr Verscharren, an den Abschied von vielen Kameraden. Wir glaubten an die Heimkehr, arbeiteten für die Heimkehr und wir sehnten uns nach der Freiheit. Dann kam der Tag der Entlassung und der Tag der Heimkehr. Wir erinnern uns! Die einen wurden erwartet und die anderen gingen auf Suche. Als die ersten arbeitsunfähigen Kriegsgefangenen aus dem Osten die Heimat erreichten, mit ihren erschütterten Berichten, bildeten sich spontan Heimkehrerhilfsgemeinschaften, Arbeitskreise, die für die Kriegsgefangenen tätig wurden. Gemeinschaften mobilisierten die Kräfte der Gesellschaft in der Politik, in der Wirtschaft, in den Zeitungen, in den Schulen, im Rundfunk und machten auf das furchtbare, grausame und unvorstellbare Elend in den Lagern des Ostens aufmerksam. Der Deutsche Bundestag beschloss das Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz, die Deutsche Bundespost gab Kriegsgefangenen-Marken heraus, Kriegsgefangenen-Ausstellungen wanderten durch Deutschland. In der Heimkehrer-Gedenkwoche wurden 7 Mio. Unterschriften gesammelt, die heute in der Kaiserpfalz untergebracht sind. Unter dem Druck der politischen Parteien und der Öffentlichkeit sowie den Äußerungen des Bundespräsidenten Prof. Theodor Heuss beschloss der Deutsche Bundestag die Erstellung eines Gesetzes über die Entschädigung ehemaliger Kriegsgefangener. Alle Parteien des Deutschen Bundestages waren aktiv. Alle politischen Kräfte haben ihren Beitrag geleistet. Interfraktionelle Gespräche und Beschlüsse führten zum Erfolg: am 12. Juni 1953 fand die 1. Lesung im Deutschen Bundestag statt. Das Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz wurde 9 Jahre nach Kriegsende verabschiedet. Hier heißt es in Abschnitt I Entschädigung im § 3: "Für das Festhalten im ausländischen Gewahrsam wird eine Entschädigung gewährt." Und um diese Entschädigung geht es auch heute, und um keine Eingliederung.

Bald nach der Wiedervereinigung entstanden im Osten Verbandsstufen ehemaliger Heimkehrer, Kriegsgefangener, vermisster Angehöriger. Sie erfuhren von den Entschädigungen, den Tätigkeiten in den politischen Parteien und den Folgen in der Gesetzgebung. So forderten auch sie eine Haftentschädigung für das lange Festhalten im ausländischen Gewahrsam. Sie informierten sich und mobilisierten die notwendigen Kräfte. Auf dem Hauptverbandstag in Rostock wurde von allen Delegierten aus 13 Bundesländern die Forderung bestätigt, eine Haftentschädigung für die in den neuen Bundesländern ansässigen ehemaligen Kriegsgefangenen sowie Verschleppten zu fordern. Das Präsidium des VdH hat das Notwendige veranlasst, der Parlamentarische Beirat wurde bemüht, ein Gesetzentwurf wurde in den Deutschen

Bundestag eingebracht. Und überraschend für alle Beobachter wurde dieses Gesetz von der Regierungskoalition abgelehnt. Dies hat uns Heimkehrer und viele Bürgerinnen und Bürger und auch viele politische Kräfte sehr betroffen gemacht. Für die Heimkehrer war dies unfassbar. Schaut man in das Protokoll der 271. Sitzung vom 12. Juni 1953 und liest die Ausführungen des Bundestagsabgeordneten Merten (SPD) (Antragsteller) über die Haftentschädigung ehemaliger Kriegsgefangener und die Entschädigung für Geleistetes sowie seine grundsätzlichen Bemerkungen zum Entwurf des Gesetzes über die Entschädigung ehemaliger deutscher Kriegsgefangener, dann kann man den Wandel in einer großen Partei wie der SPD einfach nicht verstehen. Durch die Initiative des Bundesrates muss sich der Bundestag erneut mit dem Entwurf dieses Gesetzes über eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet beschäftigen. In der Stellungnahme der Bundesregierung wird von einer finanziellen Grundlage für die Eingliederung in die aufnehmende Gesellschaft gesprochen. Das Wort Eingliederung kommt im alten KgfEG nicht mit einem einzigen Wort vor. Heimkehrer haben in ihren Forderungswünschen das Wort "Eingliederung" nie benutzt. Auch in alten Aufzeichnungen, Berichten und Protokollen ist nie davon die Rede. Betrachten wir doch einmal das Wort "Eingliederung". Der Bergmann kehrt heim in seinen Betrieb, zurück an seinen Arbeitsplatz. Ist das Eingliederung? Der Dithmarscher Bauer kehrt auf seinen Hof zurück, der während des Krieges vorbildlich von seiner Frau weitergeführt worden war. Ist das Eingliederung? Der ehemalige Kriegsgefangene kehrt als Beamter an seinen Arbeitsplatz zurück, der Arzt in seine Praxis, der Lehrer an seine Schule, der Schornsteinfeger in seinen Bereich. Ist das Eingliederung? Hier wird eine Haftentschädigung gefordert. Haftentschädigung für die Zeit, die wir festgehalten wurden. Als die Gelder ausgezahlt wurden, hatten viele bereits ihre Ausbildung abgeschlossen, waren fest angestellt und ernährten ihre Familie. So ging es vielen, ja sehr vielen, z. T. sogar den meisten.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen noch kurz auf einiges hinweisen: Wir Heimkehrer sehen aber auch den Art. 3 des Grundgesetzes verletzt - Gleichheit vor dem Gesetz. Dort heißt es: "Niemand darf wegen seiner Heimat benachteiligt oder bevorzugt werden." Sie kehrten in ihre Heimat zurück und kriegten keine Haftentschädigung. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bedarf eine Ungleichbehandlung eines rechtfertigenden Grundes. Wir Heimkehrer sehen ihn nicht. Natürlich steht die Frage im Raum: was kostet dieses Gesetz? Nach Angaben des Direktors des Statistischen Bundesamtes rechnete er vor 4 Jahren mit einer Zahl von 32.000 betroffenen ehemaligen Kriegsgefangenen und für einen Milliardenhaushalt unseres Landes bedeutet dies eine Zahl auf der zweiten Stelle nach dem Komma. Wir Heimkehrer erwarten eine gleiche und gerechte Behandlung der ehemaligen Kriegsgefangenen West und Ost für das Festhalten im ausländischen Gewahrsam. Das ist unser Wunsch.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Vielen Dank Herr Berndt. Jetzt haben sich die Reihen der Abgeordneten gefüllt. Es geht jetzt zwar etwas durcheinander mit der

Sitzordnung der Besucher, aber ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, die später gekommen sind, nicht böse zu sein, wenn wir ein bisschen rücken müssen.

Vielen Dank und ich darf noch Herrn Kind für das Bundesministerium des Innern begrüßen. Als nächsten bitte ich Herrn Heidenreich aus Aschersleben.

SV Erich Heidenreich: Werte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, werte Gäste. So einfach war es für mich nicht, die Zustimmung zur Teilnahme als Sachverständiger an dieser öffentlichen Anhörung zu geben. Warum? Bedeutet es doch für mich, Erinnerungen aus der Vergangenheit heraufzubeschwören, die einen sehr bösen Abschnitt meines Lebens ausmachen, über die damit verbundenen Emotionen nicht zu reden. Noch dazu war es mir ja von Staats wegen 35 Jahre verboten, über die Ereignisse mit jemandem zu sprechen, weder in der Familie noch im Freundeskreis. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich an den Anfang der Erklärung, die ich gewillt bin hier abzugeben, etwas zu meiner eigenen Person sage. Mein Name ist Erich Heidenreich, geb. am 11. März 1923 in Aschersleben, und ich bin dort noch wohnhaft. Im April 1942 wurde ich eingezogen, und zwar zum 12. Inf.-Regiment der 31. Inf.-Division Halberstadt. Bereits im August 1942 begann mein Fronteinsatz in der Nähe von Wjasma in der UdSSR, Truppenteil 10. Kompanie, 12. Inf-Regiment der 31. Inf.-Division. In dieser Einheit erlebte ich die Rückzugsgefechte und den Angriff im Kursker Bogen. Im Juli 1944 kam ich im Raum Mogilew in russische Gefangenschaft, nachdem die Heeresgruppe Mitte zusammengebrochen war. Erst in einem Waldlager, danach im Kohleabbau (Tagebau) beschäftigt, wurde ich Mitte 1948 in das Lager Degtjarka bei Swerdlowsk überstellt. Der Sinn dieser Überstellung wurde uns erst 1 Jahr später klar. Damals begannen unter menschenunwürdigen Bedingungen Verhöre, die sich zu jeder Tages- oder Nachtzeit über Wochen hinzogen.

Bitte ersparen Sie mir darüber Einzelheiten. Da ich den vernehmenden Offizieren aufgrund meines dauernden Fronteinsatzes keine von ihnen gewünschten Angaben über evtl. Partisaneneinsätze oder sonstige durch die 31. Inf.-Division im Hinterland begangene Straftaten machen konnte, wurden die Verhöre abgebrochen. Das hinderte den damaligen russischen Geheimdienst jedoch nicht, mich als Angehörigen der 31. Inf.-Division, in einem Schnellverfahren pauschal zum Tode zu verurteilen und in Aberkennung der Todesstrafe zu 25 Jahren Zwangsarbeit zu begnadigen. Zwei meiner Kameraden hielten dies nervlich nicht aus und nahmen sich das Leben.

In welcher Verfassung ich mich befand, im 26. Lebensjahr, bisher nie mit Gerichten zu tun gehabt, keiner Schuld bewusst, kann sicher kaum jemand der hier Anwesenden nachvollziehen. Immerhin hat dieses Fehlurteil mich weitere 6 Jahre Freiheit und damit 6 Jahre meines Lebens gekostet. Insgesamt also 11 Jahre Kriegsgefangenschaft, verbunden mit harter Arbeit, Entbehrungen und Demütigungen in vielfältiger Form. Denn die Kriegsgefangenen sind nun einmal der Willkür der sogenannten Siegerstaaten ausgesetzt.

Im Oktober 1955 wurde ich im Rahmen des Moskaubesuchs von Kanzler Konrad Adenauer in meine Heimat entlassen. Ziemlich unwissend, was sich in Deutschland während unserer Abwesenheit getan hatte, nahm ich an, ein eigenes neues Leben beginnen zu können. Leider war es nicht so. Während mein mit mir entlassener Kamerad, der nach Westberlin entlassen wurde, mit einer Geldsumme von 5.000 DM sein neues Leben begann, eine vierwöchige Erholungskur und 2 Jahre eine mietfreie Wohnung erhielt, begann mein neues Leben so ganz anders.

Und damit sind wir eigentlich schon bei der Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf Drucksache 15/407. In dieser Stellungnahme werden Gesetze, Nachfolgegesetze usw. behandelt, die uns im Osten beheimateten ehemaligen Kriegsgefangenen unbekannt waren und die für uns nichts mehr bedeuten. Es sollte eigentlich Schluss gemacht werden mit gegenseitigen Schuldzuweisungen frühere Zeiten betreffend. Was zählt, ist der vorliegende Gesetzentwurf, über den es zu befinden gilt und der das uns zugefügte Unrecht aus der Welt schafft, um damit eine noch bestehende Kluft zwischen Ost und West aus Kriegszeiten zu beseitigen. Und noch etwas zu der Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates, betreffs abgeschlossener Eingliederung:

Natürlich wäre es absurd, heute noch zu behaupten, dass ich nach 50 Jahren noch nicht in die bestehende Gesellschaft aufgenommen worden bin. Wie hat denn aber meine Eingliederung nach 11 Jahren Gefangenschaft ausgesehen? Meine Eltern, die wahrlich nicht mit großen Reichtümern versehen waren, mussten ihren 32-jährigen Sohn einkleiden und versorgen. Ich konnte mir keine großartige Erholungspause gönnen. Sah ich doch zu Hause, welche Schwierigkeiten vor allem meine Mutter hatte, um als Putzfrau die Familie durchzubringen; denn mein Vater war aus dem Krieg nur mit einem Bein wiedergekommen. Ich bin also 14 Tage nach meiner Entlassung bereits arbeiten gegangen, um zu verdienen, als kleine Entlastung meiner Eltern. Jedoch nicht in einen Betrieb meiner Wahl, sondern ich wurde in einen Betrieb vermittelt, der bereits eine gut funktionierende Partei- und Gewerkschaftsleitung hatte. Außerdem musste ich 2 Bürgen benennen. Die Gründe dafür brauche ich wohl nicht näher zu erläutern.

Ich war noch keine 10 Stunden zu Hause, als ein Freund von mir ganz aufgeregt zu mir kam und mich dringend bat, sofort wieder meine Sachen zu packen und in den Westen zu gehen. Es hatte in seinem Betrieb eine Betriebsversammlung stattgefunden, in der der Parteivorsitzende die Forderung stellte, mich sofort wieder einzusperren. Der Mann kannte mich persönlich überhaupt nicht und kannte auch nicht die Ursachen meiner langen Gefangenschaft. Deshalb und noch immer überzeugt, in einem evtl. neuen Verfahren meine Unschuld beweisen zu können, blieb ich jetzt erst recht im Osten. Nur ein neues Verfahren gab es nicht. Zwei Tage nach meiner Heimkehr wurde ich zur Polizei vorgeladen. Man wollte wissen, wer die Blumenpracht, die in den Fensterbänken unserer Wohnung nicht zu übersehen war, verursacht hatte. Selbst wenn ich gewollt hätte, ich konnte darauf keine Antwort geben, wer an meiner Heimkehr so aufrichtigen Anteil nahm. Es galt sicherlich mehr meinen Eltern. Nach

einigen Monaten wurden in meinem Betrieb auf einmal Hakenkreuze auf den Toiletten entdeckt. Was meinen Sie wohl, wer als erster zum Verhör geholt wurde. Übrigens, der Täter wurde später verhaftet, er bekam 4 Jahre, saß 2 Jahre ab. Ich traf ihn vor einigen Tagen. Er erzählte mir, dass er als SED-Opfer eine Entschädigung erhalten hat. Ist es nicht kurios?

1958 suchte mein Betrieb Bewerber für ein Studium an der Finanzschule Gotha im Fernstudium. Wie mir nach Jahren bekannt wurde, wurde meine Bewerbung nur genehmigt, weil ein von der Partei vorgeschlagener Kader die Aufnahmeprüfung nicht schaffte. Trotz erfolgreich abgeschlossenen Studiums wurden mir in den folgenden Jahren immer wieder Leute vorgesetzt, die ich zwar anlernen, aber nicht ihre Funktion übernehmen durfte.

Warum schildere ich die paar Beispiele?

- Um aufzuzeigen, wie es mit der sog. Eingliederung hier im Osten des Landes vor sich ging. Sie können mir glauben, dass hier kein Einzelschicksal dargestellt wurde. Es betraf, ich bin davon überzeugt, in irgendeiner Form jeden in den Osten entlassenen Kriegsgefangenen.
- 2. Ich wollte aufzeigen, dass meine Kriegsgefangenschaft 1955 noch nicht vorbei war, sondern ein neuer Abschnitt begann, der sich noch über Jahre hin zog.

Bitte gestatten Sie mir noch einige Worte zur Heimkehrerstiftung, die ja auch in der Stellungnahme der Bundesregierung erwähnt wird. Wer die im Gesetzentwurf geforderte Entschädigung mit der Heimkehrerstiftung in einen Topf wirft, hat meines Erachtens das vorgeschlagene Entschädigungsgesetz nicht verstanden. Klarzumachen, dass es sich hier um zwei Paar verschiedene Stiefel handelt, dazu sollte meine hier abgegebene Erklärung dienen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss die Bitte aussprechen, dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht die Annahme zu verweigern. Zurzeit wird seitens der Regierung sehr viel von Gerechtigkeit oder sozialer Gerechtigkeit gesprochen. Der Gesetzentwurf hilft ebenfalls mit, bisherige Ungerechtigkeiten zwischen Ost und West zu beseitigen und die ehemals beiden deutschen Staaten näher zusammenzubringen. Sie als Bundestagsabgeordnete, gewählte Vertreter des Volkes, laut Verfassung in ihren Entscheidungen nur ihrem eigenen Gewissen verantwortlich, geben Sie der Gerechtigkeit eine Chance. Ich bitte Sie nochmals sehr herzlich darum. Sollten Sie jedoch der Meinung sein, diese Generation braucht keine Entschädigung mehr, so möchte ich Sie nur darauf hinweisen, dass die kommende Gesundheitsreform vorsieht, dass jeder seinen notwendigen Zahnersatz selbst bezahlen muss. Und wie notwendig braucht unsere Generation denselben. Dankeschön.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Ich bedanke mich bei Herrn Heidenreich. Ich darf feststellen, dass inzwischen auch Herr Schomerus eingetroffen ist. Er ist herzlich begrüßt, es gab Verzögerungen bei der Bahn. Ich habe einige kleine organisatorische Hinweise auf die Dauer der Statements usw. gegeben und dann vorgeschlagen, in alphabetischer Reihenfolge fortzufahren. Sie haben also noch nichts

Wichtiges versäumt. Als nächster ist Herr Dr. Koch dran, er ist Bankdirektor i. R. Ich bitte Sie das Wort zu nehmen.

SV Dr. jur. Gustav Koch (Bankdirektor i. R.): Hochverehrte Frau Dr. Sonntag-Wolgast, verehrte Damen und Herren. Ich bin kein ehemaliger Kriegsgefangener, weil ich Glück gehabt habe. Ich bin Jahrgang 1930 und habe zwar den Krieg in gewisser Weise, und zwar erheblich miterlebt, aber besondere Schicksale sind mir Gott sei Dank erspart geblieben. Was nicht bedeutet, dass ich kein Verständnis habe für alle, die hier um die Entschädigung kämpfen bzw. die überhaupt noch Ansprüche an den Staat stellen. Ich habe das in meiner Tätigkeit als Bankdirektor bei der Deutschen Ausgleichsbank, früher Lastenausgleichsbank (und ab dem nächsten Monat Kreditanstalt für Wiederaufbau - Mittelstandsbank) hautnah miterlebt, weil ich von Anfang an (1959) im Lastenausgleich tätig war und dann auch die Nebengesetze wie KgfEG, HHG, AKG (Allgemeines Kriegsfolgengesetz), FlüHG (Flüchtlingshilfegesetz) miterlebt habe, soweit es zunächst um die Darlehensgewährung und die zentrale Verwaltung dieser Darlehen ging. Ich bin bis zum Schluss, und zwar auch noch über meine Pensionierung 1995 hinaus, bis voriges Jahr Mitglied gewesen im Kreis der Landesausgleichsamtsleiter- und der Landesflüchtlingsverwaltungen und wurde auch wegen meiner Kenntnisse, die ich erlangt hatte, immer wieder angefordert. Insofern kann ich durchaus mitreden, wenn es hier um die Kriegsgefangenen geht. Bei den Kriegsgefangenen lernte ich auch das KgfEG kennen im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung. Die Deutsche Ausgleichsbank, damals Lastenausgleichsbank, hatte die zentrale Verwaltung, Auszahlung und Rückführung der Darlehen durchzuführen und da gab es genügend Probleme, die ich dann lösen musste. Ich war deshalb so begeistert von meiner Tätigkeit bei der Deutschen Ausgleichsbank, weil ich nicht nur Jurist bin, sondern auch wie eben gesagt Bankdirektor. Das zusammen ist schon eine hervorragende Kombination. Aber hinzu kam hier die sozial-orientierte Seite, die sozial-orientierten Aufgaben der Bank, die alle von mir verrichtet wurden und die mir die Möglichkeit verschafften, nicht Gewinnstreben an die oberste Stelle zu setzen, sondern soziale Aspekte; und jeden Tag mehrere guten Taten zu tun ist eine hervorragende Komponente in meinen Tätigkeiten, die ich gerne ausgeführt habe. Ich bin jetzt noch im Vorstand der Häftlingsstiftung, der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, und wenn ich da jeden zweiten Monat über 250 Anträge im Bewilligungsausschuss mit 2 Beisitzern zu entscheiden habe, und lese das, was diese armen Leute erlebt haben, dann kommen mir häufig die Tränen und ich bin umso froher, dass ich das alles nicht selbst miterleben musste. Ich war also immer dafür, dass Gerechtigkeit walten sollte. Ich war dafür, dass Entschädigung oder auch Darlehen gegeben wurden, um die Eingliederung voran zu bringen, und insofern habe ich für alles, was in dieser Hinsicht überlegt wird, durchaus Verständnis. Ich habe damals, als die Heimkehrerstiftung und die Häftlingsstiftung ins Leben gerufen wurden, die Aufgabe gehabt, die Richtlinien und die Satzungen dieser Stiftungen zu entwerfen und alle entsprechenden Vordrucke und sonstigen Dinge, die dazu notwendig waren, weil der Vorstand der Lastenausgleichsbank kraft Gesetzes Vorstand dieser Stiftungen war. Auch waren in

den ersten Jahren alle Sitzungen bei uns in der Bank. Wir haben hier Gutes tun können. Dass wir für die Häftlingsstiftung dann zu teuer waren, was zur Trennung führte, und dass wir mit der Heimkehrerstiftung über die Frage, wer ein Darlehen bekommen sollte, nicht immer einer Meinung waren oder häufig auch gegensätzliche Meinungen vertraten, führte dann auch zur Trennung von der Heimkehrerstiftung. Insofern habe ich danach, als wir uns vollständig getrennt hatten, keinerlei Verbindung mehr zu den Heimkehrern und deren Problemen gehabt. Als Kuriosum als wir alle noch genügend Geld hatten - und an Ideen im Bundestag herauskam, entsinne ich mich noch an die Stiftung für die Alterssicherung älterer Selbstständiger. Die Selbstständigen konnten sich in die Rentenversicherung einkaufen mit einem geringen Geldbetrag. Wer dieses Geld nicht hatte, der sollte dann auch noch vom Staat einen Zuschuss für diese Alterssicherung bekommen. Was man da brauchte an Geld, das konnte kein Mensch abschätzen. Ich habe alle Verbände zusammengerufen und mit ihnen darüber gesprochen, wie wir das machen sollten. Klar war, dass alle Verbände nur ihre Leute im Sinn hatten, und es war auch weiter klar, dass sie das Geld streng getrennt halten wollten, jeder Verband für sich. Wir hätten also nicht einen Topf gehabt, aus dem die Alterssicherung betrieben wurde, sondern 15, 20 Töpfe, und das war ein Ding der Unmöglichkeit. Es ist mir Gott sei Dank gelungen, den Gesetzgeber davon zu überzeugen, dass man dieses Unding dann wieder auflöste und die Alterssicherung älterer Selbstständiger aus anderen Töpfen oder wie auch immer gespeist wurde, aber nicht aus diesem Stiftungstopf.

Soweit zu meiner Arbeit. Ich denke, ich habe mich insoweit ausreichend vorgestellt, um Ihnen zu erklären, dass ich jede Art von Verständnis habe, dass mir aber leider für dieses Ansinnen, für diesen Gesetzentwurf das entsprechende Verständnis fehlt, so dass ich im Endergebnis dazu komme, dass er abgelehnt werden sollte. Es tut mir leid, meine Damen und Herren, aber ...

(Bemerkungen aus dem Zuhörerkreis)

Sie müssen mir schon überlassen, in welcher Form ich meinen Vortrag halte. Die Probleme, die wir bei der Häftlingsstiftung haben, sind so groß, weil wir im Gegensatz zum Jahr 1990, als nur Tausend Anträge kamen, jetzt Zehntausende und mehr Anträge im Jahr haben. Dafür haben wir aber nicht genügend Geld. Wenn hier für dieses Vorhaben Geld benötigt wird, wo soll es herkommen? Wir haben es nicht einmal für die bereits bewilligten Unterstützungen. Wir können Gutes tun, wir machen auch Gutes mit diesen Unterstützungen und gleichermaßen gilt das für die Heimkehrerstiftung. Natürlich nur in Bedürfnisfällen, aber immerhin, und insofern sind die bedürftigen Kriegsgefangenen, ganz egal ob sie in Ost- oder Westdeutschland wohnen, nicht allein gelassen. Sie bekommen eine Unterstützung – eine Unterstützung in besonderen Notlagen. Ich habe mich erkundigt, bei der Heimkehrerstiftung sind es auch mehr als 6.000 Anträge, die vom vorigen Jahr noch übrig geblieben sind und die in diesem Jahr entschieden werden müssen. Wenn

dazu dann die Anträge aus diesem Gesetz kämen, dann wird es lange dauern, bis die Heimkehrerstiftung das erledigt, aber auch darauf komme ich noch zurück.

Wir haben in unserem Geschäftsbericht für voriges Jahr bei der Häftlingsstiftung zu der Abgrenzung zwischen Kriegsgefangenen und ehemaligen politischen Häftlingen folgendes ausgeführt: Die ehemaligen politischen Häftlinge müssen Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG vorlegen, die von den örtlichen Behörden ausgestellt wird und die in vielen Fällen dazu führt, dass die Häftlingseigenschaft abgelehnt wird und die Leute dann an die Heimkehrerstiftung verwiesen werden. Nicht etwa weil das wirkliche Häftlinge sind, sondern weil sie einfach mal einen Antrag gestellt haben bei der Heimkehrerstiftung. Dann werden sie als Heimkehrer bezeichnet und können bei uns keinerlei weitere Ansprüche stellen. Wir haben diverse Zusammenkünfte mit dem Innenministerium gehabt, um das klarzustellen, aber wir haben in dieser Beziehung leider nichts erreicht und unsere Probleme bestehen nach wie vor. Die Behörden in den Ländern, die damit befasst sind, die Heimkehrerbescheinigung zu treffen, haben häufig keine Ahnung, kein Gefühl für die Probleme und entscheiden so, dass derselbe Fall in der einen Behörde zu den Heimkehrern gezählt wird, und in der anderen Behörde zu den Häftlingen. Das sehen wir als Willkür an. Wir können aber nichts daran ändern, weil es eben auf diese Entscheidung ankommt. Klar ist für mich auch, dass die Verabschiedung dieses geplanten Gesetzes Blasen ziehen wird für diverse andere Organisationen, die dann auch noch Geld haben wollen, zwecks Gleichstellung mit denen in Westdeutschland, auch nach so vielen Jahren. Das halte ich für sehr gefährlich. Bei den Häftlingen besteht z. B. noch die Vorstellung, dass alle Häftlinge einen Ehrensold bekommen sollten, und keiner weiß genau, wie teuer das wird, und hier weiß man es eben auch nicht. Wenn wir davon ausgehen, dass 35.000 Leute noch etwas bekommen sollten, dann wird das eine etwas schwierige Angelegenheit. Wir haben auch die Probleme mit der Feststellung, ob einer Heimkehrer ist. Wie das funktionieren soll mit der Eidesstattlichen Versicherung und mit den Zeugenaussagen, das ist mir ein echtes Rätsel. Es gibt viele Leute, die haben gar keine Zeugen und eine Bescheinigung haben sie auch nicht mehr.

(Einwürfe aus dem Zuhörerkreis)

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Liebe Gäste, wir können diese Sachverständigen-Anhörung wirklich nur dann durchführen, wenn alle eine faire Chance haben, ihre Argumente pro und contra vorzutragen. Im Anschluss daran haben die Abgeordneten, die ja als Sachwalter der unterschiedlichen Meinungen dastehen, die Möglichkeit, noch einmal genauer darauf einzugehen. Ich weiß, dass dieses Thema die Emotionen berührt, das ist völlig klar. Trotzdem muss ich Sie bitten, zunächst einmal zuzuhören, und nachher, sozusagen auf die Abgeordneten bezogen, Ihre Angelegenheiten mit eingebracht zu wissen. So ist es bei Sachverständigen-Anhörungen. Es tut mir leid, es erfordert von allen Geduld und Disziplin, aber anders geht es nicht. Herr Dr. Koch, ich bitte Sie fortzufahren.

SV Dr. jur. Gustav Koch: Ich bitte um Entschuldigung, dass ich diese Meinung habe. Es geht ja nicht darum, dass ich nicht jedem etwas gönne, und Ihr schweres Schicksal ist auch mit dem Betrag, der hier vorgesehen ist, natürlich überhaupt nicht erledigt und abgefangen, aber wir müssen auch an die finanziellen Gegebenheiten denken. Die Gegebenheiten sind, dass noch nicht einmal Geld für die da ist, die die Anträge schon gestellt haben, geschweige denn - wo soll es herkommen - für diese Das der Regelung. Problem mit Handhabung. die Feststellung Kriegsgefangeneneigenschaft, wird sehr schwierig werden. Das weitere ist, man muss eine Lebensbescheinigung mit einschicken, weil die Kriegsgefangenen doch schon sehr alt geworden sind, und es muss festgestellt werden, dass es sich um noch lebende Leute handelt. Vererbbar ist der Anspruch auch nicht, was bedeutet, dass in der Zwischenzeit zwischen der Antragseinreichung und der Entscheidung auch einige Zeit vergehen wird, so dass vor der Auszahlung dann noch einmal eine Lebensbescheinigung eingereicht werden muss. Außerdem muss abgeglichen werden, wer hier den Antrag stellt, ob er nicht bereits einen Antrag bei der Heimkehrerstiftung gestellt hat, so dass nicht zweimal etwas gezahlt wird. Darüber sagt der Gesetzentwurf nichts. Alles in allem möchte ich von mir aus darauf hinweisen - bei allem Verständnis für Ihre Not - Sie wissen, ich habe gesagt, was ich selbst in der Arbeit geleistet habe und wie ich alle, soweit es ging, unterstützt habe, dass ich hier zu dem Ergebnis komme, der Standpunkt der Regierung ist für mich richtig. Es tut mit leid, dass Sie mich dann nicht mehr leiden mögen, aber ich bleibe dabei. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Als nächstes bitte ...

(Zwischenruf aus dem Zuhörerkreis:

Frau Vorsitzende, ich bitte um eine Zwischenbemerkung. Das ist parlamentarisch doch gestattet, oder?)

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Nein, das kann ich nicht zulassen. Es tut mir leid, es entspricht nicht den Regeln einer Sachverständigen-Anhörung. Es tut mir leid, aber das können Sie nachher noch im Gespräch sagen oder mir persönlich schreiben, das können Sie alles machen. Aber wir können sonst unsere Tagesordnung und unsere Regeln nicht einhalten. Ich weiß, wie gesagt, wie schwierig das ist, wenn man dauernd aufgeregt ist. Das kann ich alles sehr gut nachvollziehen.

Frau Nowacki bitte, nicht aus dem schönen Tessin in der Schweiz, sondern aus Tessin in Mecklenburg.

SV **Franziska Nowacki**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, meine Damen und Herren. Für die Einladung zur heutigen Anhörung bedanke ich mich sehr. Soweit mir bekannt ist, haben Politiker des Bundestages nach der Wiedervereinigung mehrmals über uns gesprochen. Aber dass mit uns, den Betroffenen aus der Ex-DDR, noch hochrangige Politiker sprechen, ist erstmalig. Deshalb vielen Dank für Ihre Bereitschaft uns anzuhören.

Meine Stellungnahme zur Anhörung habe ich abgegeben. Ich nehme an, dass sie gelesen wurde. Alles, was da geschrieben ist, habe ich erlebt. Es ist die reine Wahrheit. Wenn Sie fragen, wie oft ich vergewaltigt wurde, dann muss ich sagen, ich weiß es nicht mehr. Aber sicherlich war es mehr als 100 mal. Ich weiß auch nicht, wieviele Russen daran beteiligt waren. Es waren sicher mehr als eine Kompanie. Eine weitere Frage von Ihnen könnte sein, wie haben Sie das alles verkraftet. Meine Antwort ist, ich wollte leben, ich war noch jung. Ich habe an meinen Gott geglaubt und er hat mir geholfen alles zu überstehen. Mit meinem Mann habe ich öfter darüber gesprochen. Wir haben uns beide getröstet. Ich habe alles verdrängt, was ich Furchtbares erlebt habe. In der Ex-DDR war das Verschweigen des Schlimmen leicht gemacht. Wir sollten nicht schlecht reden über unsere russischen Befreier. Diese Bestien, ja sie haben mich befreit, von meinem bisschen Hab und Gut und von meiner Frauenehre. Aber ich habe ihnen vor meinem Gott verziehen. Vergessen kann ich es nicht. Aber bitte fragen Sie mich nicht mehr nach diesen Einzelheiten. Ich kann nicht mehr darüber reden. Leider war mein Schicksal kein Einzelschicksal. Es waren Tausende von Frauen, die Ähnliches erlebten. Ich erinnere mich an die Tochter unserer Nachbarn, 14 Jahre, sie überlebte die Grausamkeit nicht. Ich habe viele tote Frauen gesehen, Geschädigte, erschossen oder später in Viehwagen und in den Lagern verhungert. Nach der Entlassung waren meine Stärke meine Familie, meine Verwandten und Bekannte. Die Kirche hat mir den Trost gespendet, denn von staatlichen Stellen der EX-DDR habe ich keinerlei Hilfe erhalten. Ich bekam auch keinerlei Entschädigung.

Sehr geehrte Abgeordneten, am Ende meines Lebens erhoffe ich noch ein Zeichen von Gerechtigkeit. Mit der Entschädigung, über die heute gesprochen wird, werden wir Betroffenen keine Millionäre. Ich werde, wenn Sie sich zur Gerechtigkeit bekennen und ich eine Entschädigung erhalten sollte, einige frohe Stunden mit meinen Kindern und Freunden zubringen. Zu mehr wird es nicht reichen. Ich hoffe, dass meine Worte an Ihr politisches Wissen gedrungen sind. Ich bedanke mich für das Zuhören.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Ich bedanke mich, Frau Nowacki, auch für die sehr kurze, sehr prägnante und sehr eindrucksvolle Darstellung. Als nächster bitte Herr Oppermann, er ist Vorstandsvorsitzender der Heimkehrerstiftung Bonn. Meine Damen und Herren, ich will nur einmal sagen, warum wir aus dem Publikum Statements nicht zulassen können. Es ist eine reguläre Ausschusssitzung. Im Ausschuss sprechen in der Regel die Kollegen, die Fragen stellen und Antworten geben, die in den Dialog eintreten über Gesetzesvorhaben, und dazu gibt es Antworten von entweder geladenen Regierungsvertretern oder wichtigen Behördenvertretern oder von Sachverständigen, so wie jetzt. Auch in einer normalen Ausschusssitzung, die wir sonst haben, ist es nicht üblich, dass die Öffentlichkeit mit einbezogen wird. Öffentlich ist dieses Anhörverfahren aber deswegen, weil wir schon meinen, dass es sinnvoll und richtig ist, einem großen Kreis von Betroffenen hier die Möglichkeit geben, das mit zu vollziehen, und vielleicht auch ihre Anliegen an Abgeordnete heranzutra-

gen, die dann in ihre Fragen das, was Sie gerne ausdrücken möchten, mit aufnehmen. Ich habe das nur zur Beschwichtigung der Gemüter noch einmal gesagt, wie es in einer regulären Ausschusssitzung abläuft. Bitte Herr Oppermann.

SV **Heinz Oppermann** (Vorstandsvorsitzender der Heimkehrerstiftung Bonn): Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Vorsitzender der Heimkehrerstiftung Bonn-Bad Godesberg gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Die Heimkehrerstiftung wurde 1969/70 vom Deutschen Bundestag im alten Bundesgebiet als Abschnitt III des Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetzes (KgfEG) geschaffen. Sie sollte das KgfEG als Entschädigungsgesetz mit Leistungen für die ehemaligen Kriegsgefangenen ergänzen, die Antragsdarlehen – vornehmlich für den Wohnungsbau und Unterstützungen bei vorliegender Notlage erhalten konnten. Einige Jahre später wurden die Witwen verstorbener ehemaliger Kriegsgefangener in das Gesetz einbezogen. Im Laufe der weiteren Entwicklung wurde dann die Vergabe von Darlehen an die älter gewordenen Heimkehrer eingestellt. An ihre Stelle traten zu Beginn der 80er Jahre Rentenzusatzleistungen, die all den Antragstellern auf Antrag gewährt wurden, die infolge langer Kriegs- und Gefangenschaftszeiten geringe Renten erhielten.

Nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und der Aufhebung des KgfEG wurde vom Deutschen Bundestag für die Heimkehrerstiftung ein eigenes Gesetz verabschiedet, das Heimkehrerstiftungsgesetz (HKStG), das im Sommer 1993 in Kraft trat und auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt wurde. Die Kann-Bestimmung und die Bedürftigkeitsklausel des alten Gesetzes wurden vom neuen Gesetz übernommen. Ich schildere diese Entwicklung aus eigenem Erleben, gehöre ich doch seit 1970 als Beisitzer dem Bewilligungsausschuss der Stiftung an. 1987 wurde ich vom Stiftungsrat in den Vorstand gewählt. Ab 1994 bin ich ihr Vorstandsvorsitzender.

Wie oben erwähnt, sind die ehemaligen Kriegsgefangenen und ihre Witwen, die im Beitrittsgebiet ansässig sind, seit 1993 in die Leistungen der Heimkehrerstiftung einbezogen. Hierzu einige Zahlen: An Unterstützungsmittel erhielten die Antragsteller (ehemalige Kriegsgefangene, Witwen und Geltungskriegsgefangene) bis Ende 2002 insgesamt 7,8 Mio. € im Beitrittsgebiet an Unterstützungen. Rentenzusatzleistungen wurden 23,2 Mio. € in den neuen Bundesländern gezahlt. Diese zunächst als positiv erscheinenden Zahlen muss man allerdings im Hinblick auf die ehemaligen Kriegsgefangenen und deren Witwen im Beitrittsgebiet in dreifacher Hinsicht relativieren. Zum einen können die festgelegten Höchstbeträge bis zu rund 4.000 € je Antrag seit langem nicht mehr gewährt werden, weil die seit einiger Zeit jährlich in einer Zahl von etwa 10.000 eingehenden Anträge, überwiegend gestellt seitens der Geltungskriegsgefangenen, eine Stückelung der Bewilligungsmittel in kleinere Beträge erforderlich machen. Beträge zwischen 500 und 1.000 € sind die Regel. Zum anderen mussten aus diesen Gründen auch die Einkommenshöchstgrenzen der Antragsteller, bis zu denen Unterstützungen gewährt werden können, gesenkt werden, um auf diese Weise die Bewilligungen zu reduzieren und die vorhandenen Mittel zu strecken. Damit kommen aber manche ehemaligen Kriegsgefangenen, die nach wie vor finanziell nicht "auf Rosen gebettet" sind, nicht mehr in den Genuss der Unterstützungsmittel. Und schließlich werden die Unterstützungen in den neuen Bundesländern zurzeit mit einem Jahresdurchschnitt von mehr als 80 v. H. von Spätaussiedlern aus Russland, die dort ihren Wohnsitz hatten, in Anspruch genommen; ein für die ehemaligen Kriegsgefangenen und deren Witwen völlig unbefriedigendes Ergebnis.

Nach diesen Darlegungen liegt es auf der Hand, dass die Leistungen der Stiftung, so sehr sie für Einzelne eine fühlbare Hilfe darstellen mögen, niemals das von den Heimkehrern angestrebte Entschädigungsgesetz ersetzen können. Wir alle wissen, dass nach dem früheren KgfEG seinerzeit Entschädigungen an die Heimkehrer gezahlt wurden. Es ist ferner bekannt, dass es sich damals nicht um Eingliederungshilfen handelte. Als Spätestheimkehrer von 1955 bin ich selbst Betroffener im Sinne dieser Darlegung. Nach Verabschiedung einer Novelle zum KgfEG erhielten wir Spätheimkehrer 1965 eine weitere zusätzliche Entschädigung. Diese wurde an alle Berechtigten gezahlt, ohne Rücksicht auf ihren Beruf und die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung, die sie innehatten. Immerhin waren damals nach dem Krieg bereits 20 Jahre vergangen.

Eingedenk dieses bekannten Sachverhalts erscheint es den ehemaligen Kriegsgefangenen und Zivilverschleppten im Beitrittsgebiet nicht mehr als recht und billig, dass sie für die Haftzeit mit unsäglichen Leiden und Entbehrungen und mit einer unvorstellbaren Fronarbeit endlich eine Entschädigung erhalten. Dabei sind ihre Forderungen sehr bescheiden. Es geht diesem Personenkreis vor allem um die moralische Anerkennung und Gleichstellung mit ihren Schicksalsgefährten von einst. Wegen des hohen Durchschnittsalters ist aber Eile geboten. Die Sterblichkeitsquote der Kriegsgeneration ist erschreckend hoch.

Die Heimkehrerstiftung wird ihre Arbeit fortsetzen. Ich betone nochmals, dass sie nach der oben geschilderten Sachlage und den gesetzlichen Bestimmungen keinen Ersatz für die geforderte Haftentschädigung bietet. Die Stiftung ist jedoch bereit und das erkläre ich als Vorstandsvorsitzender, und ist auch personell in der Lage, die Durchführung des Gesetzes über eine Entschädigung nach seiner Verabschiedung zu gewährleisten, ohne dass dafür zusätzliche Planstellen notwendig sind. Die Beschaffung von Unterlagen bildet keine Schwierigkeit. Bei etwa noch 20.000 bis 25.000 Betroffenen ist es unser aller Pflicht, eine schnelle Abwicklung herbeizuführen. Ich danke Ihnen.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Vielen Dank Herr Oppermann. Bevor ich das Wort weitergebe an Herrn Dr. Schomerus, möchte ich mitteilen, dass am Eingang Süd ein Personalausweis gefunden worden ist, auf den Namen Karl Tessin. Der Inhaber möge sich jetzt dorthin begeben oder spätestens beim Herausgehen. Herr Dr. Schomerus bitte.

SV **Dr. Rudolf Schomerus** (Ministerialrat a.D.): Frau Vorsitzende, ich habe dem, was ich in meiner schriftlichen Stellungnahme dargelegt habe, eigentlich nur noch wenig hinzuzufügen. Sie kennen, meine Damen und Herren, meine Damen und Herren Abgeordneten, Frau Vorsitzende, alle die kleine Szene aus Goethes "Faust", als im Studierzimmer Goethes Mephisto den angehenden Studenten nach seinen Plänen befragt und dieser erklärt, er könne sich der Rechtsgelehrsamkeit nicht so recht bequemen. Darauf erklärt Mephisto: "Ich kann es Euch so recht nicht übelnehmen, ich weiß, wie es um diese Lehre steht. Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort. Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte und rücken sacht von Ort zu Ort. Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage, wehe dir, dass du ein Enkel bist. Vom Rechte, das mit dir geboren ist, von dem ist leider nie die Frage".

In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich die vielfältigen und vergeblichen Initiativen, das Kriegsfolgenrecht zum Abschluss zu bringen, aufgelistet. Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger hat 1966 das Problem auf den Punkt gebracht. Er sagte, die Finanzlage des Bundes beweise, dass wichtige Aufgaben der Zukunftsvorsorge sträflich vernachlässigt werden würden, wenn die kommenden Jahre durch neue Zahlungen für die Vergangenheit belastet würden. Das war Kiesinger 1966. Die Verhandlungen zum Einigungsvertrag und später das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz boten die Chance, dieses Recht teilweise zum Abschluss zu bringen und es im Kriegsfolgenbereinigungsgesetz an die veränderten Verhältnisse anzupassen. Wenn für die vorliegende Gesetzesinitiative um Zustimmung geworben wird, dann sollten in erster Linie diejenigen angesprochen werden, die heute die Steuern zahlen, aus denen die Entschädigungen geleistet werden. Das sind die Enkel der Heimkehrergeneration. Die fragen mit zunehmender Berechtigung nach dem Recht, das mit ihnen geboren ist. Die Generation der steuerzahlenden Enkel hat allenfalls noch Verständnis dafür, dass diejenigen, die sich in einer Notlage befinden, dass denjenigen geholfen wird und ihnen eine Leistung nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz gewährt wird. Dazu möchte ich in Ergänzung zu dem, was ich in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt habe, nur noch dieses sagen: die Unterstützungen sollten, wie Herr Oppermann eben zu Recht gesagt hat, möglichst vielen ehemaligen Kriegsgefangenen zugute kommen. Die Einkommensgrenze für die Annahme einer Notlage wurde daher in den Anfangsjahren relativ großzügig und hoch angesetzt. Es stellte sich dann aber eben bald heraus, wie Herr Oppermann auch schon gesagt hat, dass Nutznießer dieser Regelung eben nicht die ehemaligen Heimkehrer und ihre Familien waren, sondern die Aussiedler aus der Sowjetunion, die während des Zweiten Weltkrieges als deutsche Volkszugehörige verschleppt worden sind. Dieses ist aus meiner Sicht eben ein weiteres Indiz dafür, dass man es mit noch so gut gemeinten Rechtsvorschriften niemals allen recht machen kann. Das würde nach meiner Überzeugung auch dann der Fall sein, wenn der Entwurf des Bundesrates Gesetz würde. Der Kreis derer, die sich benachteiligt fühlen würden, wäre ungleich größer, als die Gruppe derer, die von dem Gesetz profitieren würden. Herzlichen Dank.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Ich wollte nur noch kurz zur Information zu Herrn Dr. Schomerus sagen, weil vielleicht nicht alle das Statement gelesen haben, er war von 1981 bis zur Pensionierung 1998 im Bundesministerium des Innern, zuerst im Lastenausgleichsreferat und danach hat er das Grundsatzreferat Kriegsfolgenrecht geleitet.

Als letzer in der Reihe der Sachverständigen kommt jetzt Herr Dr. Schwartz an die Reihe, der uns auf die härteste Probe gestellt hat mit einem 92 Seiten langen Gutachten. Bitteschön, Sie haben das Wort, das Ganze noch einmal in wenigen Minuten zusammenzufassen.

SV Dr. Michael Schwartz (Privatdozent an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Wiss. Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin): Ich darf Sie der Sorge entheben, dass ich versuchen würde, dieses Gutachten hier, selbst nicht in Auszügen, vorzutragen. Das Gutachten hat deshalb diese Länge erreicht, abgesehen von Zeitproblemen, die sozusagen sicherlich auch noch redaktionelle Überarbeitungen behinderten, weil ich mich bemüht habe, das Problem der Kriegsheimkehrer innerhalb der Sozialpolitik der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) im Kontext eines umfassenden Problems damaligen Kriegsfolgenausgleichs zu diskutieren. Hier an dieser Stelle vielleicht nur soviel: Das Vertriebenenproblem war zweifellos das größte, aber keineswegs das einzige bedeutsame Kriegsfolgenproblem in Deutschland und damit auch in der DDR. Entlassene Kriegsgefangene, die sog. Heimkehrer, stellten eine weitere beachtliche Großgruppe dar, deren Neuzugänge zum Zeitpunkt der DDR-Gründung, in den Jahren 1948/49, jene der sog. Umsiedler sogar zahlenmäßig übertreffen sollten. Umsiedler - der euphemistische Begriff für Vertriebene in der DDR. Sozialpolitik für Heimkehrer blieb in der SBZ/DDR jedoch auf kurzfristige und rudimentäre sozialfürsorgerische Hilfe beschränkt. Diese erschöpfte sich konzeptionell zunächst in der Bereitstellung von Unterkunft, Versorgung und Beschäftigung. Ansonsten vertraute man darauf, dass rasche Arbeitsvermittlung das soziale Gruppenproblem der Heimkehrer beheben würde. Tatsächlich lässt sich nach 1948 eine starke Tendenz zur Verdrängung, etwa von Frauen, insbesondere von vertriebenen Frauen, zugunsten heimkehrender Kriegsgefangener auf dem Arbeitsmarkt Ostdeutschlands beobachten. Darüber hinausgehende Sozialleistungen wurden den Kriegsheimkehrern der unmittelbaren Nachkriegszeit überhaupt nicht gewährt. Erst im Juli 1947, nachdem einzelne Länder der SBZ vorangegangen waren, veranlasste der Befehl der sowjetischen Militäradministration Nr. 178 die Auszahlung einer einmaligen Unterstützung von 50 Reichsmark, ausschließlich an die aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Soldaten. Wenig später wurde der Empfängerkreis auf Heimkehrer aus anderen osteuropäischen Staaten ausgedehnt. West-Heimkehrer wurden von dieser Zahlung ausgeschlossen, da sie angeblich bereits im Westen ein Entlassungsgeld erhalten hätten. Die Heimkehrerfrage galt in der DDR-Sozialpolitik als kurzfristiges Übergangsproblem. Daher beschränkten sich besondere Sozialleistungen weiterhin auf diese rudimentäre Soforthilfe. So bildete die Auszahlung der erwähnten einmaligen Unterstützung von 50 Mark auch nach der Währungsreform in der SBZ für alle aus sowjetischer oder osteuropäischer Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Soldaten eine Leistungskonstante. Ergänzt wurde diese Einmalzahlung 1949 durch eine allen seit Jahresanfang in die SBZ gelangten Heimkehrern gewährte sog. Zusatzpunktekarte für Textilien – wir müssen hier den Bewirtschaftungskontext für viele Sachgüter noch in Rechnung stellen -, die im Herbst 1949 in abgeschwächter Form mit geringerer Punktzahl auch Heimkehrern des letzten Quartals von 1948 zugestanden wurde. All diese willkürlichen Stichtage riefen stets neue Proteste der Ausgeschlossenen hervor. Ähnlich verhielt es sich mit der im August 1949 beschlossenen Ausgabe eines Warengutscheins über 100 Mark an bestimmte Gruppen von Spät-Umsiedlern, weshalb die DDR-Regierung Ende 1949 auch die Einbeziehung aller seit Sommer dieses Jahres in die SBZ/DDR gelangten "anhanglosen Heimkehrer" aus der UdSSR konzedierte, sofern diese in den Durchgangslagern noch keine Bekleidung erhalten hätten. Zugleich aber ließen schon damals diese fortwährenden Inklusionsdebatten und die wachsenden Legitimationsprobleme einer selektiven Sozialpolitik innerhalb des SED-Regimes eine wachsende Abneigung gegen gruppenspezifische Sonderbehandlung überhaupt entstehen, die sich rascher noch als bei der Vertriebenenförderung im Bereich der Heimkehrerbetreuung negativ auswirkte. Man kann hier beobachten, dass sich schon 1950 in der DDR generell eine kriegsfolgenspezifische Sozialpolitik nicht nur an den Grenzen und Notwendigkeiten der Finanzpolitik ganz erheblich rieb, die insbesondere durch die Notwendigkeiten des schwerindustriellen Wirtschaftsaufbaus und der Reparationen an die Sowjetunion deutlich gehandikapt war, sondern auch mit der Vergangenheitspolitik, so wie sie das SED-Regime damals verstand, deutlich in Widerspruch geriet. Alles was mit dem Zweiten Weltkrieg und insbesondere mit sowietischen Aktionen innerhalb des Zweiten Weltkriegs zu tun hatte, war äußerst prekär öffentlich zu diskutieren und fiel immer stärkeren Tabuisierungen anheim. Hinzu kommt eine verstärkte Tendenz zum generellen Sozialabbau, gerade in den Jahren bis zum Aufstand vom 17. Juni 1953, innerhalb derer auch kriegsfolgenspezifische Sozialpolitik immer schwieriger wurde.

Was ich hier skizziere, war letztlich jeweils um wenige Jahre zeitversetzt das Schicksal fast sämtlicher kriegsfolgengeschädigter Gruppen in der DDR. Für Bombengeschädigte gab es schon ab 1949 keine besonderen Hilfsprogramme mehr, für Kriegsheimkehrer blieben diese in den 50er Jahren rudimentär. Für Vertriebene endete die kurze sozialpolitische Hochphase des sogenannten Umsiedlergesetzes, das als DDR-Variante des westdeutschen Soforthilfegesetzes, aber nicht als Äquivalent zum Lastenausgleichsgesetz begriffen werden kann, das 1952 folgte, ebenfalls schon in den Jahren 1952/53. Dieser Abbau gruppenspezifischer Sozialpolitik und damit die Verweigerung längerfristiger Integrationshilfen und Entschädigungsleistungen für die meisten der hier betroffenen Gruppen, nicht nur für die Heimkehrer, wurde dadurch erleichtert, dass die selektive Förderung ausgesuchter Gruppen Unmut und Sozialneid größerer Bevölkerungsteile, nicht zuletzt ausgeschlossener Geschädigtengruppen, auf sich zog. Doch auch konzeptionell stellte die Kriegsfolgenlastenpolitik in der DDR nur ein Übergangsstadium zur nivellierten Arbeitsgesell-

schaft der Werktätigen dar, die das gesellschaftspolitische Ziel des SED-Regimes war, in der Kriegsfolgenprobleme strikt individualisiert wurden. Lediglich die Kriegsbeschädigtenförderung blieb im untergeordneten Rahmen allgemeiner Schwerbeschädigtenbetreuung langfristig ein Handlungsfeld der DDR-Sozialpolitik, wobei auch hier größtmögliche Substitution von Sozialpolitik durch Erwerbsarbeit erfolgte. Statt auf kriegsfolgenspezifische Sozialpolitik setzte die DDR somit letztlich auf die allgemeine Integrationswirkung einer Gesellschaftspolitik, die auf wirtschaftlichem Aufbau und gewaltsamem gesellschaftlichen Umbau basierte. Diese Politik benachteiligte zwangsläufig Alte und Arbeitsunfähige und begünstigte tendenziell jüngere, leistungsfähigere und aufstiegswillige Kriegsfolgengeschädigte; denn die prinzipielle Individualisierung kriegsfolgenbedingter sozialer Notlagen wurde in der DDR durch die inklusive Aufstiegsmobilität einer sozialistischen Leistungsgesellschaft, wenn Sie so wollen, egalisiert. Im Ergebnis, und damit komme ich zum Schluss, vollzog sich die soziale Integration von Kriegsfolgengeschädigten und damit auch von Heimkehrern in der DDR kaum über Sozialpolitik, sondern wesentlich über individuell unterschiedliche Teilhabe an der gesellschaftlichen Transformationspolitik der frühen DDR-Gesellschaft. Ich danke Ihnen sehr.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Ich darf mich bei allen Sachverständigen für ihre Stellungnahmen bedanken. Ein kleines bisschen sind Sie über die vereinbarte Zeit hinausgegangen, aber bei dieser Materie kann man das nicht mit der Stoppuhr so streng festhalten. Wir nehmen jetzt eine erste Fragerunde der Abgeordneten auf. Ich bitte die Sachverständigen dann auf die einzelnen Fragen einzugehen. Vielleicht sind Sie auch persönlich angesprochen, das können Sie dann selbst beurteilen, so dass wir dann gebündelt auf die einzelnen Fragen eingehen. Ich habe die ersten Wortmeldungen von Abg. Büttner und von Abg. Hacker. Herr Büttner, beginnen Sie bitte.

Abg. **Hartmut Büttner (Schönebeck)**: Frau Vorsitzende, gestatten Sie mir neben einigen Fragen eine ganz kurze Vorbemerkung. Ich denke, keine Fraktion des Deutschen Bundestages hat sich in der Frage der Entschädigung für die Spätheimkehrer, die in die frühere SBZ oder DDR entlassen worden sind, mit Ruhm bekleckert. Meine eigene leider auch nicht.

(Beifall aus dem Zuhörerkreis)

Ich will jetzt nicht zu stark hinein in die parlamentarische Beratung, das werden wir alles im Innenausschuss diskutieren. Aber als sich 1993 die Frage stellte, ob wir für diese Gruppe auch etwas tun sollten, erschien uns der Hinweis, dass es nur die Stiftung geben sollte, dass also auch die Ostdeutschen in die Stiftung hineingehen sollten, als ausreichend. Damals gab es eine Riesenlobby für die Situation der Heimatvertriebenen. Heimatvertriebene haben richtig "Welle gemacht" und sie haben durchgesetzt, dass wir die Einmalleistung von 4.000 DM ausgezahlt haben. Das hat uns, wenn ich richtig informiert bin, 5,35 Mrd. DM gekostet. Wir reden jetzt über maximal 90 Mio. DM, es sind wahrscheinlich weniger, weil man einmal von 50.000 Berechtigten ausging, 30.000 ehemalige Kriegsgefangene und 20.000 Personen wie Frau

Nowacki, Zivilverschleppte, sog. Geltungskriegsgefangene. Das waren mal 50.000 als wir vor 2 Jahren diesen Gesetzentwurf eingebracht hatten. Die erste Frage an die Herren und Damen, die das vielleicht beantworten können, ich weiß nicht, wer es kann, vielleicht die Bundesregierung. Ich habe versucht im Vorfeld unserer Beratungen einmal festzustellen, wie groß ist denn der Anteil der Menschen heute, für die wir etwas ausgeben müssen. Diejenigen, die mir im Wahlkreis als erstes die ganze Dimension des persönlichen Zurückgesetztseins, die Ungleichbehandlung deutlich gemacht haben, diese beiden Herren sind leider auch schon gestorben. Und die jüngsten Berechtigten, Sie brauchen sich hier nur umzusehen, sind im Schnitt 80 Jahre alt. Und wir haben gar keine Zeit mehr zu warten, bis der Bundeshaushalt ein bisschen besser aussieht, sonst haben wir eine Lösung, die wir alle nicht wollen. Jetzt meine Frage an die Bundesregierung oder die Herren Sachverständigen, die es beantworten können: Von diesen ehemals 50.000, von wieviel Berechtigten gehen wir heute eigentlich aus, mit wie vielen rechnen wir? Wenn das jemand beantworten kann, möge er sich bei der Vorsitzenden melden.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Ich nehme es auf, wahrscheinlich gibt es dazu keine übereinstimmenden Aussagen, aber ich nehme die Frage auf.

Abg. **Hartmut Büttner (Schönebeck)**: Wie gesagt, die Bundesregierung war im Februar dieses Jahres nicht in der Lage, dieses zu beantworten, aber vielleicht haben wir ja einige nähere Hinweise.

Ich frage die Herren Heidenreich, Berndt und Oppermann und Frau Nowacki, die alle in Gefangenschaft waren, als Betroffene, die vom Westen in den Osten gekommen sind. Hatten Sie denn in der Gefangenschaft überhaupt die Möglichkeit auszusuchen, wohin Sie entlassen werden, ob in die westlichen oder die östlichen Zonen? Hatten Sie denn überhaupt Informationen, dass Sie im Westen eine Entschädigung erwartete und im Osten außer 50 Ostmark, und dann auch noch mit dem Hinweis. dass Sie Kriegsverbrecher sind, ansonsten nichts; hatten Sie diese Informationen? Dann darf ich auch noch einmal dieselben Angesprochenen fragen, der Kollege Reichenbach hat in der 1. Beratung dieses Gesetzentwurfes davor gewarnt, ich zitiere wörtlich aus dem amtlichen Protokoll vom 20. Februar 2003: "Die Gesetzesinitiative der CDU/CSU aus dem Jahre 2000 hätte letztendlich bei den betroffenen Spätheimkehrern zu Enttäuschung und Frustration geführt". Stimmt diese Einschätzung oder war Enttäuschung und Frustration bei den Betroffenen vielmehr durch die erneute Ablehnung einer gerechten Entschädigungsleistung begründet worden? Die letzte Frage: Uns wird heute immer wieder erklärt, es kam bei einigen Sachverständigen auch deutlich heraus und ich möchte sie auch direkt ansprechen, wenn wir hier ein neues Fass aufmachen, dann kommen zig andere Berechtigtengruppen noch. Ich darf einmal fragen, welche anderen Gruppen gibt es denn nach Ihrer Kenntnis noch und sind denn überhaupt Entschädigungszahlungen von diesen Gruppen bisher verlangt worden? Jetzt frage ich noch in Richtung Gleichheitsgrundsatz, weil auch gesagt wurde, damit würden wir den Gleichheitsgrundsatz verletzen. Wenn wir das für die betroffenen Spätheimkehrer, die in den Osten entlassen worden sind, machen, ist nicht vielmehr der Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz schon dadurch verletzt, dass die nach Westdeutschland Entlassenen oder in die spätere Bundesrepublik Entlassenen eine Entschädigung bekommen haben und die in den Osten nichts? Danke.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Dankeschön. Da das gleich mehrere Fragen waren, habe ich sie mit notiert, um sie unseren Sachverständigen genau in Erinnerung rufen zu können, wenn wir den ersten Durchgang der Beantwortung haben. Als nächstes der Kollege Hacker bitte.

Abg. Hans-Joachim Hacker: Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich habe Fragen an Frau Nowacki und an die Herren Sachverständigen Dr. Schomerus und Dr. Schwartz. Ich erlaube mir auch eine kurze persönliche Bemerkung voranzustellen, weil Herr Büttner hier auch in sehr ausführlicher und pointierter Form auf die Thematik eingegangen ist. Frau Nowacki, Ihre Darstellung und Ihr Brief haben mich sehr gerührt. Auch deswegen, weil die Schicksale, Ihr eigenes und das Schicksal der Mitbetroffenen, mir aus meiner Tätigkeit in meinem Wahlkreis seit Jahren, um nicht zu sagen seit mehr als einem Jahrzehnt gut bekannt sind. Das Schicksal Ihrer betroffenen Gruppe wird hier nicht erst heute thematisiert, sondern wir haben das in der letzten Volkskammer schon thematisiert und deswegen konnte auch 1990 keiner sagen, wir haben vom Schicksal der Zwangsdeportierten aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten nichts gewusst. Das war nicht unbekannt, weder in der Noch-DDR im Sommer 1990 bei den Verhandlungen zum Einigungsvertrag und ich denke auch nicht in der Bundesrepublik Deutschland – alt, wo ja diese Thematik zum Glück diskutiert werden konnte, jedenfalls von den Leuten, die es wollten. Das Schicksal Ihrer Gruppe hat besonders meiner Fraktion am Herzen gelegen, deswegen haben wir schon 1999 die defizitäre rechtliche Regelung für eine Ausgleichsleistung, man könnte auch Schadensersatz sagen, wir wollen hier nicht über die Begriffe diskutieren, eine Ausgleichsleistung für die Zivildeportierten verbessert. Wir haben die Leistungen in der Stiftung verfünffacht und im Jahre 2001 mehrere Millionen in die Stiftung eingeführt. Was mich persönlich interessiert, und das ist vielleicht auch eine Empfehlung an die Anwesenden im Raum, die das interessiert, ... haben Sie einen Antrag gestellt an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge; denn das könnten Sie ja machen, dafür gibt es Regelungen, haben Sie einen solchen Antrag gestellt? Mich würde auch interessieren, wer hat Sie denn bisher bei der Wahrnehmung Ihrer Rechte beraten und unterstützt? Das wäre meine erste Frage. An die Herren Dr. Schomerus und Dr. Schwartz stelle ich die Frage: Es ist hier das Problem der Gerechtigkeit aufgeworfen worden und das stellt sich immer wieder bei unseren Gesetzgebungsvorhaben, kann man aus der Nichtaufnahme von rechtlichen Regelungen im Einigungsvertrag bezüglich sozialer Leistungen oder Kriegsfolgenausgleichsleistungen generell einen Bruch der Gerechtigkeit ableiten oder eine schwere Ungerechtigkeit, wenn rechtliche Regelungen und damit verbundene Leistungen, die im Alt-Bundesgebiet galten, bei der deutschen Einheit, bei der Wiedervereinigung auf das Gebiet der neuen Länder nicht übergeleitet worden sind. Und wie bewerten Sie die Frage, die Herr Büttner auch angesprochen hat, auch wenn wir jetzt einer bestimmten eingrenzbaren Gruppe, nämlich den Heimkehrern - ehemalige deutsche Soldaten der Wehrmacht – eine entsprechende Leistung einräumen würden, ob dieses dann, und das muss man bei einer Gesetzgebung in der Breite beleuchten, ob sich da nicht weitere zwingende Gründe für Leistungsgewährungen gegenüber Gruppen in Deutschland und gegenüber Gruppen, die heute nicht in Deutschland leben, aber während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland waren, nämlich ausländische Kriegsgefangene in Deutschland, eröffnen würden. Diese Frage würde ich von Ihnen gerne beantwortet haben.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Wie gesagt, ich notiere die Fragen. Falls das dringende Bedürfnis der Sachverständigen besteht, schon jetzt zu antworten, sagen Sie es mir, ansonsten nehme ich jetzt noch 2 Wortmeldungen auf und dann erhalten Sie die Gelegenheit, darauf einzugehen. Frau Stokar ist als nächste dran.

Abg. Silke Stokar von Neuforn: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Ich bin neue Bundestagsabgeordnete der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und habe von meinem ersten Tag an mit sehr vielen Vertretern aus den Heimkehrerverbänden Gespräche geführt, auch sehr lange Gespräche. Ich möchte auch anfangs sagen, dass mich natürlich diese Gespräche tief beeindruckt haben. Sie haben mich erinnert an die Erzählungen meines Großvaters, der 9 Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft war. Deswegen kann ich Ihr Schicksal gut nachvollziehen, weil er damals das Glück hatte zurückzukehren in den Westen. Er war vorher Beamter und hat eine Form der Wiedereingliederung und beruflichen Rehabilitation erhalten, die Sie alle nicht bekommen haben, weil Sie das Schicksal hatten, in die DDR zurückgeschickt oder zurückgekehrt zu sein. Deswegen denke ich, dass es bei einer Anhörung schon wichtig ist, deutlich zu machen, alle Parteien, alle Fraktionen im Bundestag und im Innenausschuss stehen diesem Thema offen gegenüber. Ich habe natürlich die Auseinandersetzungen der 14. WP nachgelesen, bin aber auch zurückgegangen auf frühere Protokolle, und hierzu stelle ich meine erste Frage an die juristischen Sachverständigen. Welche Motivation gab es damals im Einigungsvertrag, genau dieses nicht zu regeln? Soweit ich die Protokolle nachgelesen habe, und das wäre meine zweite Frage, ging es tatsächlich darum, ob es damals eine Entschädigung war oder eine Wiedereingliederung. Meine Frage: Welche Rechtsfolgen hätte es denn heute, und das war ja auch unter Verantwortung der CDU/CSU, die auch im Kriegsfolgenbereinigungsgesetz 1993 das Ende von Entschädigung dezidiert im Gesetz festgelegt hat, welche Rechtsfolgen für andere Gruppen hätte es, wenn wir heute eine pauschale Entschädigung für eine Gruppe wiedereinführen würden? Meine letzte Frage, weil ich die Idee der Stiftung für eine gute Idee halte, weil ich beim Nachlesen verstanden habe, dass es Gerechtigkeit für die individuellen Schicksale gar nicht geben kann, schon gar keine juristische Gerechtigkeit, deshalb meine Frage, ob die finanzielle Ausstattung der Stiftung ausreichend ist, damit die Anträge von Bedürftigen dort auch in einem vernünftigen Zeitrahmen erfüllt werden können.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Als nächster Fragesteller der ersten Runde bitte Kollege Dr. Stadler.

Abg. Dr. Max Stadler: Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die FDP-Bundestagsfraktion, für die ich hier spreche, hat den GEntw der CDU/CSU in der letzten Legislaturperiode unterstützt. Aus diesem Grund möchte ich Herrn Dr. Schomerus und Herrn Oppermann fragen, ob denn Ihrer Meinung nach der Einigungsvertrag, der diese Leistungen, um die es hier gehen soll, nicht enthalten hat, uns daran hindert, ein solches Gesetz zu erlassen, wie es die Union vorschlägt, oder ob wir als Deutscher Bundestag sehr wohl frei sind, nicht im Sinne eines Rechtsanspruches, aber als Ausfluss aus dem Sozialstaatsprinzip, solche Regelungen und solche Leistungen jetzt vorzusehen. Also sind wir juristisch durch den Einigungsvertrag gehindert oder nicht? Zweitens, bei der Diskussion spielt ja, wie sich bei den Fragen der Kollegen gezeigt hat, das Problem der Bezugsfälle eine große Rolle, ob also weitere Gruppen ebenfalls Forderungen zu Recht erheben könnten. Nun hat Herr Hacker hier ein Beispiel gebracht, er hat es als Frage formuliert, dass dann möglicherweise Entschädigungsforderungen von Kriegsgefangenen ausländischer Staaten, die in Deutschland Kriegsgefangene waren, zu befürchten seien. Das würde natürlich sehr hohe Geldleistungen auslösen, wenn dem so wäre. Meine Frage ist, ob nicht richtigerweise der Vergleich so zu ziehen ist, dass diejenigen Heimkehrer, die in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind, zu vergleichen sind mit denjenigen, die in das Gebiet der damaligen DDR gekommen sind, und dass bei der Frage von Bezugsfällen nur solche Vergleichsgruppen in Betracht zu ziehen wären, woraus sich dann ergeben würde, dass keineswegs sehr hohe finanzielle Folgeforderungen auf uns zukommen würden.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Vielen Dank für die ersten Fragen, wir können Sie für die jeweils Angesprochenen relativ einfach gliedern. Einmal müssen wir klären, wie groß der Kreis derer tatsächlich geschätzt wird oder ist, die Ansprüche geltend machen könnten. Herr Oppermann wird sicherlich einiges dazu sagen können. Von Herrn Kind aus dem BMI würde ich auch eine kurze Information dazu erbitten und dann nehmen wir uns die anderen Fragen vor. Herr Oppermann bitte.

SV **Heinz Oppermann**: Zu der ersten Frage über die Zahlen: Der Heimkehrerverband hat im Jahre 1998, bevor er diese Forderung offiziell wieder erhoben hat, eine offizielle Mitteilung des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes erhalten, dass damals noch etwa 32.000 betroffene Heimkehrer - ehemalige Kriegsgefangene - leben. Nun wissen wir aus unseren Statistiken der Heimkehrerstiftung, es sind jetzt 5 Jahre vergangen, wir hatten immer eine - jetzt mit steigender Tendenz zu beobachtende - Sterblichkeitsquote. Sie liegt jetzt schon bei 10 v. H., sie lag vor 5 Jahren bei 6 v. H. Wenn ich also ganz vorsichtig 7 v. H. nehme, für 5 Jahre, dann sind das 35 v. H. weniger, sprich ein Drittel von 32.000, da komme ich auf knapp 24.000 ehemalige Kriegsgefangene. Analog kann man das, weil der Personenkreis fast gleichaltrig ist, für die Geltungskriegsgefangenen annehmen – für die Zivilverschleppten.

Vors. Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast: Danke. Herr Kind bitte.

MinR Hansgeorg Kind (Bundesministerium des Innern): Der Bundesregierung liegen keine Zahlen vor, wie Sie schon in der Antwort vom Februar mitgeteilt hat. Man muss sich den Hintergrund etwa folgendermaßen vorstellen: die Gewährung der sog. Kriegsgefangenenentschädigung nach dem aufgehobenen Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz war in der Bundesrepublik Deutschland (alt) 1967 abgeschlossen. Danach waren antragsberechtigt lediglich, so wie es im Bundesvertriebenengesetz steht, Sowjetzonenflüchtlinge und der Personenkreis der Aussiedler - damals -, heute Spätaussiedler. Aufgrund dieser Ausgangssituation gab es keinen sachlichen Grund, eine solche nicht ohne weiteres zu pflegende Statistik weiterzuführen. Es gibt deshalb aus der Sicht oder nach Kenntnis der Bundesregierung keine zuverlässigen Zahlen. Mir ist dieses Schreiben, auf das Herr Oppermann sich eben bezogen hat, inhaltlich nicht bekannt. Wir haben aber natürlich beim Statistischen Bundesamt auch angefragt, ob und welche Zahlen dort evtl. zu erhalten wären. Die Antwort war aber nicht ermutigend, weil uns bedeutet worden ist, dass wirklich belastbares Zahlenmaterial nicht zur Verfügung gestellt werden könne. Wir haben deshalb diesen Weg nicht weiter verfolgt. Mir ist nicht bekannt, wie die Zahl 50.000, die hier im Gesetzesantrag zugrunde gelegt wurde, zustande gekommen ist, wie sie sich im Lichte der heutigen Erfahrung darstellen könnte/sollte. Ich möchte aber darauf hinweisen, Herr Opperman hat sich jetzt auf die Zahl der ehemaligen Kriegsgefangenen bezogen, von dem Gesetzentwurf werden aber auch Geltungskriegsgefangene umfasst. Wie sich da die Proportionen darstellen, das vermag ich nicht zu sagen. Ich erinnere in dem Zusammenhang an die vielleicht nicht direkt zu dem GEntw gehörenden Ausführungen, die Herr Oppermann auch gemacht hat, über das Verhältnis der Antragsteller bei der Heimkehrerstiftung, so wie sie sich heute darstellt - etwa 10 v. H. ehemalige Kriegsgefangene, 90 v. H. Geltungskriegsgefangene. Wenn man das jetzt extrapolieren wollte auf die Situation oder die Frage, die Sie eben gestellt haben, dann würden Sie schon unschwer ermitteln können, dass die Zahl von 50.000 wohl keineswegs ausreichend wäre. Sie müssten von einem wesentlich größeren Kreis von berechtigten Antragstellern ausgehen.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Herr Oppermann, Sie kommen nachher noch einmal bei der Frage, ob die finanzielle Ausstattung der Heimkehrerstiftung das alles leisten könnte, zu Wort. Ich wollte jetzt noch einmal unsere drei unmittelbar Betroffenen mit den Fragen konfrontieren, seitens der Abgeordneten. Einmal z. B., ob Sie seinerzeit überhaupt eine Möglichkeit hatten, dorthin zurückzukehren, wo Sie es besser gehabt hätten oder nicht. Wenn es eine solche Möglichkeit gab, dann die Frage nach den Ursachen der Enttäuschung und Frustration. An Frau Nowacki richtete sich die Frage, ob Sie den Antrag, so wie es der Kollege Hacker schilderte, gestellt hat; nicht damals, sondern nach der Verbesserung für die Zivildeportierten im Jahre 1999, wie Sie sich da verhalten haben und wer Sie da beraten hat. Können wir bitte mit

Herrn Berndt anfangen, dann Herr Heidenreich und Frau Nowacki, um diese Fragen zu beantworten. Bitte, Herr Berndt.

SV Günter Berndt: Es war so, dass wir nicht entscheiden konnten, was wir wollten, sondern die Einzelnen kehrten in ihre Heimat zurück. Ich habe es in meinen Ausführungen kurz angedeutet, dass wir vom Grundsätzlichen her doch davon ausgegangen sind, dass jemand in seine Heimat, da wo er zu Hause war, ging. Im Grundgesetz ist dieses Problem - das hatte ich kurz angeschnitten - erörtert. Von uns wusste draußen in der Gefangenschaft keiner, ob es im Westen Entschädigungen oder Unterstützungen gab. Ich habe das auch ganz kurz in meinen Ausführungen angeführt, wir kamen nach Hause, die einen wussten, wo sie hingehen wollten, und die anderen gingen auf die Suche. Das müsste man natürlich im Einzelnen vertiefen, was man alles gemacht hat. Grundsätzlich ist es so, ich verstehe diese ganze Diskussion im Augenblick nur bedingt, hier geht es um eine Haftentschädigung und um keine Entschädigung für irgendwelche Darlehen oder sonstigen Dinge oder Aufbauleistungen. Hier geht es darum, dass diese Menschen festgenommen und festgehalten worden sind, gegen die Genfer Konvention, gegen alle Vereinbarungen. Und wenn hier auf die Kriegsgefangenen des Westens hingewiesen wird, dann muss ich darauf folgende Bemerkung machen: Als der Krieg zu Ende war, da gingen die nach Hause. Nach der Genfer Konvention können sie 2 Jahre festgehalten werden, wir haben die ersten 2 Jahre überhaupt nicht berücksichtigt. Bei solchen Vergleichen habe ich immer noch den Ausspruch eines Bundestagsabgeordneten im Kopf, der mir sagte: "Und dann kommen die Bombengeschädigten". Ich habe noch nie gehört, dass Bombengeschädigte eingesperrt worden sind, dass sie hinter Stacheldraht gewesen sind und dass einer 12 Jahre in der Gefangenschaft war. Diese Vergleiche hinken, da kann ich nur sagen, dafür kann man kein Verständnis aufbringen. Zur anderen Bemerkung genügt - glaube ich - der Hinweis, dass man nicht entscheiden konnte, weil man nicht wusste, was im Einzelnen da war.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Dankeschön Herr Berndt, bitte Herr Heidenreich.

SV Erich Heidenreich: Ich möchte auf Herrn Büttners Anfrage antworten. Bei uns war das ein bisschen anders, als Spätheimkehrer sozusagen. Wir wussten, der Buschfunk hat damals schon funktioniert, dass wir Geld bekommen, wenn wir nach Hause kommen. Aber wir wussten nichts von Ost und West, davon wussten wir nichts. Ich hatte vorhin meinen Kameraden angesprochen, der nach Westberlin gegangen ist, ich wollte mit ihm mit. Wir mussten in Fürstenberg oder Fürstenwalde, ich weiß es jetzt nicht mehr genau - da war das Entlassungslager -, in diesem Lager mussten wir eine kleine Karte ausfüllen. Auf der Karte stand: Heimatort und Reiseziel. Diese zwei Sachen, und ehrlich wie man war, da habe ich geschrieben: Heimatort Aschersleben und Reiseziel Berlin, weil ich ja mit dem Kameraden mit wollte. Wir hatten uns etwas vorgenommen. Wir haben gesagt, wir kriegen 10.000 DM, also der 5.000 und ich 5.000. Das war eben ein echter Berliner, mit dem ich zusammen war.

Der hat gesagt, wir machen im Wedding einen Spirituosen-/Tabakladen auf. Du bist Kaufmann, ich bin Organisator und so klappt die Sache. Aus dem Grund habe ich auch auf die Karte geschrieben: Reiseziel Berlin. Die Gruppen wurden entlassen, die in den Westen wollten, fuhren in den Westen, die in den Osten wollten, fuhren in den Osten. Nur die, die zweierlei Orte aufgeschrieben hatten, die blieben noch eine Nacht da. Am anderen Tag, wir waren ungefähr 20 Mann, da ging es los. Im großen Speisesaal war in jeder Ecke eine Gruppe. Heute weiß ich, wer das war, damals wusste ich es nicht. Wir mussten dann jeder in eine Ecke. Ich war leider oder Gott sei Dank, wie man es sagen will, bei den ersten Vieren. Dann ging es los: "Sie haben geschrieben, Sie wollen nach Berlin, Sie kommen doch aus Aschersleben, warum ist das so?" Ich habe gesagt: "Meine Eltern, die haben sich von mir losgesagt, die wollen nichts mehr von mir wissen." Dann haben die gesagt: "Das gibt es doch gar nicht, glauben Sie doch nicht daran. Wenn Sie vor der Tür stehen, werden Sie auch aufgenommen." Dann habe ich wieder angefangen zu "eiern", ich habe gesagt, ich hätte eine Freundin in Westberlin, die wartet nun schon so ewig, dass ich komme, zu der möchte ich gerne. Man hat mir gesagt: "Das kannst Du auch anders machen, Du fährst erst nach Hause, dann fährst Du nach Berlin und holst die Freundin und dann stimmt die Richtung." Das ging hin und her und zum Schluss hieß es: "Also passen Sie mal auf, lange Rede kurzer Sinn: Wir haben mit der Sowjetunion ein Abkommen getroffen, dass wir die Leute dorthin entlassen müssen wo sie herkommen." Das stimmte nicht, das habe ich später erfahren. Also ich wurde noch einmal belogen. Da habe ich nur gesagt: "Wenn das so ist", ich wollte ja nicht wieder zurück, ich wollte nicht wieder dahin wo ich herkam. Nicht wieder in den Ural! Dann habe ich gesagt: "Gut, wir lassen es so." So ist das zustande gekommen, dass ich im Osten geblieben bin. Ich wusste nicht, dass mein Vater das Bein verloren hatte, dass meine Eltern bombengeschädigt waren, das wusste ich doch alles gar nicht. Wir wollten doch nur einen Tabakladen aufmachen – das wäre es von mir.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Vielen Dank. Frau Nowacki dann bitte, auch wie das mit dem Antrag ist.

SV **Franziska Nowacki**: Wir haben in Russland in der Gefangenschaft Lebenszeichen nach 2 Jahren bekommen. Auf dem Entlassungsschein, den wir schon gehabt haben - meine Mutter war im Herbst 1945 geflüchtet - stand drauf, dass wir hier raus müssen. Wir haben unseren Antrag schon gehabt, auf dem stand, dass wir nach Pilz mussten. Dann sind wir nach Pilz gewandert und sind da auch geblieben. Nach 50 Jahren bin ich nach Tessin gezogen. Dann kam mein Mann auch noch nach.

Abg. Hans-Joachim Hacker: Frau Nowacki, ich will meine Frage noch einmal ganz einfach wiederholen, weil ich eine besondere Absicht habe, nämlich, Ihnen zu helfen und mit dieser Anhörung eine Botschaft zu verbinden, dass Sie Anträge stellen können. Meine Frage lautete: Haben Sie bislang, obwohl Sie antragsberechtigt sind und diesen GEntw gar nicht benötigen, weil wir für die Zwangsdeportierten aus den früheren deutschen Ostgebieten längst eine Regelung gefunden haben, haben Sie einen

Antrag gestellt an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge? Das war meine erste Frage.

SV Franziska Nowacki: Für politische Häftlinge nicht.

Abg. **Hans-Joachim Hacker**: Durch wen sind Sie bisher bei Ihrem Antragsverfahren beraten worden?

(Einspruch aus dem Zuhörerkreis)

Abg. **Hans-Joachim Hacker**: Ich möchte gerne von Frau Nowacki die Antwort direkt hören.

SV Franziska Nowacki: Vom Heimkehrerverband.

Abg. **Hans-Joachim Hacker**: Sie sind vom Heimkehrerverband beraten worden und haben bisher noch keinen Antrag bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gestellt. Vielen Dank.

SV **Dr. jur. Gustav Koch**: Das würde auch nichts nützen, Sie müsste erst eine Häftlingsbescheinigung haben.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Jetzt bitte noch einmal direkt zu der Frage, wir müssen das erst klären und dann geht es weiter.

Abg. Hans-Joachim Hacker: Herr Dr. Koch, das wundert mich jetzt, dass Sie das anmerken. Sie würde diese Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 vom Innenministerium in Mecklenburg-Vorpommern sofort bekommen, weil nämlich genau diese Frage längst geklärt ist und in Mecklenburg-Vorpommern für Frau Nowacki eine solche Erklärung bestätigt wird. Frau Nowacki hätte mindestens einmal 4.000 DM bereits erhalten, wenn Sie richtig beraten worden wäre und wenn Sie einen Antrag gestellt hätte. So ist die Rechtslage und da muss ich sagen, das hat das BMI in der Vergangenheit ja auch hilfreich mit begleitet.

SV **Dr. jur. Gustav Koch**: Ich hatte nicht berücksichtigt, dass es Mecklenburg-Vorpommern war, das ist in anderen Gegenden nicht so. Die Sicherheit haben wir nicht.

Abg. Hans-Joachim Hacker: Wir sprechen jetzt über den Fall ...

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Da kommen jetzt wirklich die Nachberatungen für Frau Nowacki, das können wir nachher noch machen. Ich möchte gerne noch in der Beantwortung der Fragen weiter fortfahren. Es waren verschiedene Fragenkomplexe, sowohl an Herrn Dr. Schwartz als auch an Herrn Dr. Schomerus adressiert.

Das betrifft z. B. die Frage zum Einigungsvertrag. Dann ging es auch noch um die Frage, welche Gruppen noch zu erwarten wären, wenn man diese gesetzliche Regelung jetzt schafft. Das sind nach meiner Meinung beides Fragen, die sowohl an Herrn Dr. Schwartz als auch an Herrn Dr. Schomerus zu richten sind.

SV Dr. Rudolf Schomerus: Dann fange ich an. Zunächst einmal zu der Gerechtigkeitsfrage, die sowohl Herr Dr. Stadler als auch Herr Hacker angesprochen hat. Die Frage kann natürlich keiner beantworten. Der Bundeskanzler Kiesinger hat mit Sicherheit Vorstellungen von Gerechtigkeit gehabt, als er gesagt hat, wir müssen das Ganze zum Abschluss bringen. Gleichzeitig haben wir bis heute Kriegsfolgenrecht noch nicht voll abgeschlossen. Warum nicht? Weil es immer noch tatsächlich Kriegsfolgen gibt. Der Grundgedanke des Kriegsfolgenrechts war der, dass es endlich sein sollte. Es muss irgendwann einmal zum Abschluss gebracht werden und da war der Einigungsvertrag die Gelegenheit, die Gesetze, die nun auch wirklich ihren Zweck erfüllt hatten, zum Abschluss zu bringen und nicht in die neuen Länder zu übertragen. Das war der einzige Sinn des Einigungsvertrages, sozusagen zu klären, welches Recht ist auf die neuen Länder zu übertragen und welches nicht. Deswegen, auf Ihre Frage, Herr Dr. Stadler: "Hindert uns der Einigungsvertrag daran, das Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz noch einmal aufzumachen und eine Regelung wie jetzt hier im Entwurf zu machen?" Die Antwort ist nein. Das hindert uns nicht, das ist ganz klar. Nur, man muss eines sehen, wenn hier eine völlig neuartige Leistung, die im Kriegsfolgenrecht bisher nie gewährt worden ist, eine Entschädigung für fremdes Unrecht, wenn das gemacht wird, dann haben wir mit tödlicher Sicherheit die gleiche Forderung von anderen Gruppen, die in anderer Weise geschädigt worden sind, auf dem Tisch. Da ist der Art. 3 GG durchaus ein Argument, das auf der Seite dieser Gruppen stehen würde. Man muss sagen, es ist ein völkerrechtlicher Grundsatz, dass ein Staat für fremdes Unrecht nicht entschädigt. Deshalb ist auch Ihre weitere Frage, ob es sein könnte, dass die Bundesrepublik einmal an russische Kriegsgefangene, die hier bei uns in Gefangenschaft waren, Entschädigungen zahlen muss, mit Nein zu beantworten. Das ist eindeutig im Völkerrecht geregelt, diese Frage stellt sich nicht. Es ist durchaus als realistisch anzusehen, dass hinsichtlich der Gruppe, die Frau Nowacki vertritt - die Verschleppten von jenseits von Oder und Neiße – entsprechende Forderungen gestellt werden. Ich kann auch nicht ausschließen, dass einmal gefordert wird, den Lastenausgleich auf die neuen Länder zu übertragen. Das ist auch ein Kriegsfolgenrecht. Die Leute, die in Dresden ausgebombt worden sind, die haben keinen Pfennig Geld bekommen. Ich meine, das muss man sehen, das ist gar nicht auszuschließen. Mein Argument war dieses, eine befriedende Lösung wird dieses Gesetz nicht haben, weil es dann andere gibt, die sich benachteiligt fühlen würden.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Herr Dr. Schwartz bitte, auch zu diesem Themenkomplex.

SV Dr. Michael Schwartz: Ich würde auch gerne auf die Frage nach der Problematik der sozialen und politischen Gerechtigkeit eingehen. Man kann hier natürlich nur einige aus der wissenschaftlichen Diskussion generierte Überlegungen anbringen und diese Frage nicht endgültig lösen. Das ist eigentlich das schwierigste Problem überhaupt, wie man eine Gesellschaft und Politik gerecht zu gestalten hätte. Vielleicht folgende Überlegungen: Zunächst einmal ergibt sich aus der Kriegsfolgenproblematik und aus der damit zusammenhängenden Problematik gesellschaftlicher Integration oder des Grades gesellschaftlicher Integration von besonderen Opfergruppen immer die Differenz zwischen objektiver Integration und subjektiver Integration. Das hängt unmittelbar mit der Antwort auf die Frage nach Gerechtigkeit zusammen. Objektive Integration wird immer von Experten oder von politischen Entscheidungsträgern definiert, das ist dann sozusagen die "Kiesingersche Richtung" - jetzt reicht es oder jetzt wollen wir, dass es reicht. Es ist etwas hinreichend geschehen. Subjektive Integration ist eine zutiefst individuelle Angelegenheit und wir haben auch z. B. in der Vertriebenenproblematik festgestellt, dass ein großer Teil sich möglicherweise nach 4 bis 5 Jahrzehnten weitgehend integriert fühlte, eine gewisse Minderheit subjektiv dieses Empfinden aber nicht hatte. Das führt zu ganz unterschiedlichen Antworten der Betroffenen auf die Frage nach gerechten Lösungen. Der zweite Punkt hängt mit der subjektiven Integration zusammen: das Problem der gesellschaftlichen Anerkennung einer Opfergruppe. Es ist ja auch hier davon gesprochen worden, es gehe nicht nur um materielle Leistungen, sondern vor allem um das Problem der gesellschaftlichen Anerkennung. Ich halte das für sehr wichtig, und wenn man die Geschichte dieser ganzen Politik seit 1945 verfolgt, ist die Wahrnehmung mangelnder gesellschaftlicher Anerkennung durch gesellschaftliche Mehrheiten bei allen diesen Gruppen immer ein wesentlicher Punkt von Verletzungen gewesen. Auch von individuell verletzter Erinnerung. Das darf man auf keinen Fall unterschätzen. Die Frage ist natürlich nur: Hat gesellschaftliche Anerkennung zwangsläufig mit materiellen Leistungen zu tun oder gibt es auch andere Mittel, gesellschaftliche Anerkennung zu fördern und ein bestimmtes Opferschicksal in seiner Not auch deutlicher herauszustellen? Drittens, wenn wir nun die materielle Seite von Gerechtigkeit sehen und fragen, ob hier Ungerechtigkeit im Ost-West-Vergleich besteht, insbesondere im Hinblick auf Leistungen, die vor 1990 im Westen und vor 1990 in der DDR gewährt wurden. Wenn man die sozialpolitische Leistung isoliert betrachtet, ich denke, das habe ich schon in dem kurzen Statement deutlich gemacht, muss man diese Frage uneingeschränkt mit ja beantworten. Hier ist eine enorme Ungleichheit in den Leistungen, die in den betreffenden Gruppen im jeweils einen oder anderen Staat gewährt worden sind. Ich glaube allerdings, dass man eben nicht nur die isolierte Leistungsbetrachtung zum heutigen Zeitpunkt für die Antwort auf die Frage nach Gerechtigkeit heranziehen sollte, sondern man muss auch gesellschaftliche Lebensläufe, gesellschaftliche Integrationsverläufe und unterschiedliche gesellschaftliche Kontexte über verschiedene Jahrzehnte mitbetrachten. Das führt z. B. dazu, dass man sagen muss, nicht nur bei Heimkehrern, sondern bei all diesen Opfergruppen sind die individuellen Integrationsverläufe seit dem Geschehen und seit der Entschädigung oder Nichtentschädigung höchst unterschiedlich, auch innerhalb dieser Gruppe. Man muss differenzieren, z. B. je nach Opfergruppe, das ist schon gesagt worden, es gibt unterschiedliche Schicksale von Vertriebenen, Heimkehrern etc. Man muss differenzieren nach Generationen, das habe ich schon anzudeuten versucht. In der Regel sind die ältesten Menschen, die älteste Generation immer am ungerechtesten behandelt worden in diesen Verläufen. Ein junger Mensch hatte sozusagen auch unabhängig von sozialpolitischen Leistungen möglicherweise bessere Integrationschancen. Hinzu kommt die Geschlechterdifferenz, ein wichtiger Unterschied ist zwischen Männern und Frauen auszumachen in der weiteren Entwicklung nach 1945/50. Was die DDR speziell betrifft, denke ich, darf man auch nicht die unterschiedlichen Haltungen zum sich etablierenden Herrschafts- und Gesellschaftssystem außer Acht lassen. Wir sprechen dann über Heimkehrer, die möglicherweise auf solche Weisen gemaßregelt wurden, wie einer der Sachverständigen es dargelegt hat. Wir sprechen aber auch von Heimkehrern, die Karrierechancen in der DDR aktiv wahrgenommen haben, auch hier gibt es enorme Differenzen. Diese Überlegung führt mich am Ende dann schon zu der abschließenden Frage, ob nach langen Jahrzehnten verschiedener Entwicklungen eine generelle sozialpolitische Leistung, oder nicht doch eine an bestimmte Voraussetzungen - entsprechend diesen unterschiedlichen Lebenslaufdifferenzen - geknüpfte Leistung gerechter wäre. Wobei ich mir schon darüber im Klaren bin, dass es hier immer nur um Annäherungsgerechtigkeit gehen würde und man sicherlich durch die eine oder andere Entscheidung auch Menschen verletzt und ausschließt. Danke.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Ich bedanke mich. Annäherungsgerechtigkeit ist ein Begriff, den werde ich mir mal vornehmen, das ist beim Wort Gerechtigkeit ganz interessant, mal von Annäherung zu sprechen. Herr Oppermann, Sie kommen noch dran zum Thema der finanziellen Frage. Eine Richtigstellung? – gut, aber versuchen Sie es knapp und kurz, weil ich gerne die nächste Fragerunde eröffnen möchte. Bitte, Herr Oppermann, und wie gesagt, schließen Sie bitte in Ihr Statement die Antwort auf die Frage nach den Möglichkeiten der finanziellen Ausstattung der Stiftung ein.

SV Heinz Oppermann: Es ist eine Richtigstellung die Zahlen ehemaliger Kriegsgefangener und Geltungskriegsgefangener betreffend. Was hier gesagt wurde, betrifft dieses Problem nicht. In unserem Gesetz, welches hier zur Debatte steht, geht es um zivilverschleppte Deutsche, so wie Frau Nowacki. Diejenigen, die aus Russland kamen, die Geltungskriegsgefangenen waren niemals in Gefangenschaft in Russland, sondern nur unter Kommandantur gestellt und werden niemals unter dieses neue Gesetz fallen. Deshalb ist das nicht richtig. Das muss klargestellt werden. Deshalb sind die Zahlen ja nicht so hoch wie sie jetzt angenommen werden. Das Zweite betrifft das, was Herr Hacker gesagt hat, völlig zu Recht, und ich freue mich, dass Sie Frau Nowacki helfen wollen, aber das eine schließt das andere nicht aus, Herr Hacker. Wir haben hier unter den Zuhörern Menschen, die schon nach der Heimkehrerstiftung Unterstützungen erhalten haben, und dennoch möchten sie das neue Gesetz, um endlich ihre moralische Gleichstellung zu haben. Darum geht es. Das Dritte

ist die finanzielle Ausstattung. Die finanzielle Ausstattung der Stiftung lässt zu wünschen übrig. Wir haben zwar hinsichtlich der Mittel für Rentenzusatzleistungen den vollen Ausgleich des Bundes, wir haben aber kein Stammvermögen mehr, das wird in diesem Jahr aufgebraucht. Wir erhalten für Unterstützungen rd. 1,5 Mio. € im Jahr. Das ist bei 10.000 bis 12.000 Anträgen, das können Sie sich ausrechnen, nichts mehr. Es kommt hinzu, dass Bestrebungen im Innenministerium im Gange sind, die Stiftung vorzeitig zu beenden. Sie soll laut Gesetz bis Ende 2005 laufen. Mir wurde als Vorsitzendem schriftlich schon gesagt, es sind Bestrebungen im Gange, Mitte 2005 die Stiftung zu beenden. Das geht natürlich nicht. Dagegen läuft auch die Stiftung Sturm. Es ist aber schon im Gespräch. Das wäre zu der Ausstattung zu sagen. Es kommt als letztes hinzu, dann bin ich am Ende, dass von einer Verwaltungsanordnung auch die ehemaligen Kriegsgefangenen in den neuen Ländern sehr stark betroffen wurden und zwar von einer Anordnung, dass Rentenzusatzleistungen ab 1. Januar 1999 nicht mehr gezahlt werden durften. Das Gesetz sah eine Stichtagsbindung nicht vor, die wurde eingeführt und zwar 5 ½ Jahre nachdem das Gesetz hier im Beitrittsgebiet in Kraft trat, also eine ganz kurze Zeit. Seit dieser Zeit sind die ehemaligen Kriegsgefangenen im Beitrittsgebiet, die noch Anträge stellen wollten, außen vor. Gottlob hat jetzt das Verwaltungsgericht Köln diese Verwaltungsanordnung gekippt. Der Stichtag ist in einem Fall aufgehoben worden, weil er rechtswidrig ist, weil das Gesetz gebeugt worden ist. Dennoch müssen wir jetzt sehen, wie wir zurande kommen. Danke.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Dankeschön. Ich habe jetzt für die nächste Fragerunde die Kollegen Brähmig, Edathy, Reichenbach und Dr. Stadler. Bitte Herr Brähmig.

Abg. Klaus Brähmig (Parlamentarischer Beirat): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf vielleicht als Beiratsvorsitzender des Parlamentarischen Beirates der Heimkehrer in der 15. Legislaturperiode einige Vorbemerkungen machen. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig, dass sich gewissermaßen die Tätigkeit dieses Beirates und das Thema, über das wir hier sprechen, aufgrund auch des Alters der Betroffenen möglicherweise in der 16. Legislaturperiode erübrigt. Ich darf auch darauf hinweisen, dass bisher immer versucht worden ist, in diesem Parlamentarischen Beirat über die Parteigrenzen hinweg die Anliegen dieser Heimkehrer unideologisch in der Sache zu bearbeiten und letztendlich zu behandeln. So war es in der Vergangenheit und ich denke, so sollte es zumindest auch in dieser Legislaturperiode sein. Dennoch glaube ich, geht es hier um eine wichtige Sache. Wir diskutieren über dieses Gesetz, das hier vom Bundesrat vorliegt, mit einem Volumen von maximal 45 Mio. €. Wenn man sich das Argument vorstellt, dass kein Geld da ist, dann denke ich, müsste man auch wirklich mal in sich gehen. Wir stellen fest, wie kurzfristig und in welchen Größenordnungen auch für andere Dinge im Haushalt Gelder letztendlich zu aktivieren sind. Deswegen möchte ich auch hier noch einmal bei den Beiratsmitgliedern dafür werben und appellieren, aber durchaus auch bei den Mitgliedern des Bundestages insgesamt, ich bin selbst kein Angehöriger des Innenausschusses. Was wir brauchen, ist eine schnelle Umsetzung dieses Gesetzes, was ja im Übrigen schon in der vorhergehenden Legislaturperiode durch den Bundestag eingebracht worden ist und jetzt fast wortgleich durch den Bundesrat, also praktisch die schnelle Umsetzung und Realisierung dieses Gesetzes. Zum anderen denke ich, muss es gelingen, die Stiftung mit ausreichendem finanziellen Budget auszustatten, damit die ihr aufgetragenen Aufgaben erfüllt werden können. Wenn man die Dinge aus meiner Sicht mal näher betrachtet, wir haben Riesenprobleme auch bei der Kriegsgräberfürsorge, z. B. stellen wir überall fest, es werden auf der einen Seite Ansprüche gestellt, seitens des Gesetzgebers und der Gesellschaft und auf der anderen Seite sind wir nicht ausreichend bereit, finanzielle Mittel für diese dringenden und wichtigen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Ich habe aus diesem Grund vier ganz konkrete Fragen. Die erste Frage geht an Herrn Oppermann. Gab es 1998 möglicherweise Abgeordnete oder Parteien, die das Thema dieser Entschädigungsregelung im Wahlkampf auch letztendlich als Argument eingesetzt haben? Das würde mich interessieren, weil ich das eine oder andere zwar höre, aber nicht konkret verifizieren kann. Die zweite Frage geht an Herrn Berndt. War die Zwangsarbeiterregelung für die Nichtdeutschen, die ja ein Volumen von über 10 Mrd. DM gehabt hat, ein Grund, noch einmal in Ihrem Verband intensiv über dieses Thema zu diskutieren, in der eigenen Betroffenheit? Eine weitere Frage habe ich an Herrn Dr. Schwartz. Wäre es rein theoretisch denkbar und von Erfolg gekrönt, dass die Betroffenen, die ja eigentlich jetzt an die eigene Regierung die Forderung stellen, ihre Forderung an die Länder zu stellen, in denen sie quasi die Zwangsarbeit und die Kriegsgefangenschaft erleiden mussten, letztendlich unverschuldet? Vielleicht noch an Herrn Koch und Dr. Schomerus eine Frage. Mit Ihrer Argumentationslinie hätte ja eigentlich auch gewissermaßen dieses Zwangsarbeitergesetz, das der Bundestag verabschiedet hat, mit einer recht großen Summe von über 5 Mrd. € nicht realisiert werden dürfen. Vielleicht können Sie darauf beide noch einmal, auch im Hinblick auf die Gleichberechtigung hinsichtlich desselben Sachverhalts eingehen. Dankeschön.

Vors. Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast: Dankeschön. Herr Edathy bitte.

Abg. **Sebastian Edathy**: Sebastian Edathy, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion. Ich gehöre hier zu den jüngeren Abgeordneten im Saale, ich gehöre dem Jahrgang 1969 an, aber ich beschäftigte mich innerhalb meiner Fraktion insbesondere auch mit der Frage Kriegsfolgenrecht. In dem Zusammenhang, weil mir auch an einer sachlichen Debatte gelegen ist, eine Frage an Herrn Dr. Schomerus. Herr Dr. Schomerus, Sie haben in dem Bereich Kriegsfolgenbereinigungsrecht fast 20 Jahre lang im BMI federführend gearbeitet. Mich würde folgendes interessieren. Wenn man sich den GEntw des Bundesrates ansieht, dann liegt der Eindruck nahe, dass hier eine neue Qualität von Rechtstatbeständen eingeführt werden soll. Konkret an Sie die Frage: Das sog. Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz hat ja als Komponente im Wort selber den Begriff der Entschädigung. Darauf bezieht sich auch ein Teil der Argumentation der Union, dass man sagt, wenn es dort eine Entschädigungsleistung gegeben hat im alten Bundesgebiet, dann wäre es zumindest nicht unlogisch zu sagen,

dass man denjenigen, die als Kriegsgefangene den Wohnsitz in den neuen Bundesländern genommen haben, zu einer Zeit, wo dieses Gebiet noch DDR hieß, eine ähnliche Leistung zukommen ließe. Ich habe aber der Literatur entnommen, dass das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz sowie auch andere Regelungen, die in den 50er Jahren insbesondere geschaffen worden sind, in erster Linie den Zweck hatten, eine Eingliederungshilfe darzustellen. Ist es, Herr Dr. Schomerus, nach Ihrer Wahrnehmung zutreffend, so wie ich es eben skizziert habe, und ist vor diesem Hintergrund dann gültigerweise auch zu prüfen, ob es sachlich angemessen sein kann, ohne Vorliegen einer Bedürftigkeit Leistungen zu gewähren, denn dieser Fall ist ebenso abgedeckt wie u. a. die Fälle, in deren Bereich auch Frau Nowacki hineinfällt, also die Zivildeportierten? Da es sowohl für die Hilfsbedürftigen, die früheren Kriegsgefangenen, als auch für die, die in den neuen Bundesländern leben, eine Regelung für die Zivildeportierten gibt, ist es nach Ihrer persönlichen Einschätzung sachlich angemessen und ungeachtet dessen, eine allgemeine Pauschalregelung zu treffen, für frühere Kriegsgefangene, die in den neuen Ländern wohnen?

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Danke. Herr Reichenbach bitte, dann Herr Dr. Stadler und danach wäre wieder Zeit für Antworten.

Abg. Gerold Reichenbach: Gerold Reichenbach, SPD-Fraktion. Ich bin zunächst einmal Herrn Dr. Schwartz dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass die Frage der Anerkennung von erlebtem Leid und erlittenem Unrecht sich im Grunde genommen nicht materiell ausdrücken kann, weil die Lebensgüte all derjenigen, die in diesem Krieg betroffen waren, die mit hineingezogen wurden in dieses Unglück - da gibt es die unterschiedlichsten Biographien, nicht nur danach, sondern auch davor -, im Grunde genommen materiell nicht mehr aufrechenbar ist. Ich will auch für meine Fraktion noch deutlich machen, weil es eine Rolle bei den Sachverständigen gespielt hat - die Zeitzeugen haben sehr eindrucksvoll dargestellt, wie unterschiedlich und wie stark sie in ihrem Schicksal betroffen waren -, dass es auch auf unserer Seite völlig unbestritten ist, dass Leid, welches erlitten wurde, Anerkennung findet, auch gesellschaftliche Anerkennung im Sinne von gesellschaftlicher Integration. Es ist aber auch aus meiner eigenen Erfahrung so, dass offensichtlich die Biographien so unterschiedlich waren, dass man gar nicht davon reden kann, dass es eine Gruppe gibt, auf die das zutrifft oder nicht. Mein Großvater z. B. war in einem französischen Kohlelager. Als er zu uns zurückkam in den Kreis Groß-Gerau, da waren, als die Produktion anlief, die Arbeitsplätze bei Opel alle schon von denen besetzt, die das Glück hatten, früher aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden zu sein. Er stand im Gegensatz zu vielen seiner Kameraden erst einmal wirtschaftlich vor einer schwierigen Situation, weil das Leben anfing. Für ihn war natürlich das Geld eine echte soziale Eingliederungshilfe. Ich habe in meinem Wahlkreis selbst, das hat mich mehrmals beschäftigt, vom Schicksal einer jungen Frau gehört, die bei der Bombardierung auf Rüsselsheim anschließend über 48 Stunden verschüttet war und so traumatisiert wurde, dass sie im Grunde genommen bis heute nur sehr eingeschränkt lebensfähig ist. Auch da habe ich eine Kriegsfolge, die weit über das hinaus geht, was vielleicht nur materieller Verlust durch Bomben betrifft. Auch das ist sehr unterschiedlich in den jeweiligen Ländern gehandhabt worden. Ich möchte deutlich machen, dass es kein Pauschalargument ist, sondern dass wir genau vor den Schwierigkeiten stehen. Deswegen habe ich noch einmal die Frage an Herrn Dr. Schomerus: Sie waren fachlich im Innenministerium über lange Zeit mit der Materie betraut und das auch in der Zeit, als im Rahmen des Einigungsvertrages die Entscheidung gefallen war, Kriegsfolgenbereinigung im Zuge des Beitrittsvorganges dann so zu vollziehen, wie es vollzogen wurde. Nun kommt heute oft das Argument, ja an diese Gruppe haben wir damals nicht gedacht. Das Argument könnte dann natürlich bei vielen anderen Gruppen auch noch einmal überprüft werden. Gab es denn damals im Innenministerium bei Ihnen eine Abwägung, die dazu geführt hat, dass man sozusagen auch die unterschiedlichen Situationen mit einbezogen hat? Also die Frage, ob denn damals auch diese Gruppe in der Abwägung der gesamtgesetzlichen Entscheidungsfindung eine Rolle gespielt hat oder nicht. Die zweite Frage geht sowohl an Herrn Dr. Schwartz als auch an Sie. Es ist nämlich die Frage, inwieweit unterschiedliche Versorgungsleistungen in der Bundesrepublik all diesen Gruppen zugute gekommen sind, sowohl was Entschädigung von materiellem Verlust o. ä. oder was gesundheitliche Schäden und andere Folgen des Krieges betrifft, außer der Gruppe, über die wir jetzt reden, die die Folgen ja auch erlitten haben, gab es da unterschiedliche soziale und sozialpolitische oder andere rechtliche Behandlungen in der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik Deutschland? Ein Drittes nur als Hinweis, weil es interessant ist, der § 2 des Gesetzentwurfs, Herr Oppermann, verweist ausdrücklich auf die sog. Geltungskriegsgefangenen unter dem Aspekt der Berechtigten. Liegt da eine Fehlinformation vor? Das ist der Gesetzestext, so wie ihn die CDU/CSU-Fraktion eingebracht hat.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Vielen Dank, Herr Dr. Stadler bitte.

Abg. **Dr. Max Stadler**: Ich wollte mich noch einmal ganz kurz an Herrn Dr. Schwartz wenden, wegen seiner Überlegung, dass das individuelle Lebensschicksal der Heimkehrer sich ja sehr unterschiedlich gestaltet hat, manche z. B. auch Karrierechancen wahrnehmen konnten und dies bei einer Annäherung an Gerechtigkeit eigentlich auch berücksichtigt werden müsste. Stimmen Sie mir zu, dass es sich aber bei dem, was hier als Leistung vorgeschlagen wird, in Wahrheit um keine echte Entschädigung handelt? Die Beträge sind im Grunde ja lächerlich gering, die hier für den Einzelnen vorgesehen sind, sodass man von einem wirklichen Schadensausgleich nicht sprechen kann, sondern eigentlich nur von einem symbolischen Betrag als Anerkennung für ein schweres Schicksal und dass aus diesem Grund eben doch eine Pauschallösung für jeden Betroffenen, so wie im GEntw vorgesehen, richtig ist.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Ich bedanke mich für die Fragen. Wir haben jetzt eine ganze Reihe von Fragen, die sich an Herrn Dr. Schwartz und Herrn Dr. Schomerus richten, aber eine Frage auch an Herrn Berndt. Es ging um die Frage, wie weit die Diskussion um die Zwangsarbeiterentschädigung noch einmal bei Ihnen

die Diskussion um die Heimkehrerentschädigung neu entfacht hat. Das war eine Frage, die an Sie ging. Wenn Sie, Herr Berndt, bitte anfangen.

SV Günter Berndt: Ich möchte eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Brähmig machen. Wir haben im Parlamentarischen Beirat damals versucht, diese Sache mit allen Parteien zu erörtern. In der besagten Sitzung, ich habe sie mir rausgesucht, am 9. September 1999, waren alle Parteien im Parlamentarischen Beirat der Auffassung, dass hier ein interfraktioneller Antrag gestellt werden sollte, um dieses Gesetz zu verabschieden. Da ging es allein um das Festhalten im ausländischen Gewahrsam. Leider ist es dann nachher nicht dazu gekommen, aber der Beschluss war damals einstimmig im Parlamentarischen Beirat gefasst worden. Die Fragestellung, die habe ich vorhin nicht so ganz verstanden, aber ich habe rückgefragt. Es geht Ihnen doch bei der Frage darum, inwieweit wir die Frage des Freiheitsentzuges und der Arbeitsleistung miteinander verbinden. Die sogenannte Leistung, die wir für das deutsche Volk letzten Endes als Reparationsleistung in der Union der sozialistischen Sowjetunion erbracht haben. Natürlich wird darüber geredet, aber darüber waren wir uns innerhalb des Verbandes einig, wie es ja auch im § 3 heißt, dass durch diese Entschädigung bestehende Ansprüche des Berechtigten wegen Freiheitsentziehung und Arbeitsleistung abgegolten sind. Wir gingen also davon aus, dass in der Beurteilung unserer Forderungen es besonders den Kameraden im Osten immer wieder darum geht, für jene Zeit des Festhaltens im ausländischen Gewahrsam eine Entschädigung zu erhalten. Die andere Problematik ist in diesem Zusammenhang dann zurückgestellt worden, weil wir gesagt haben, wir haben diese Leistung erbracht und wir haben auf der anderen Seite diese langjährige Freiheitsentziehung erdulden müssen, unter den furchtbarsten Verhältnissen.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Ich habe eine Frage noch nicht wieder aufgenommen, die ist auch gestellt worden. Ich weiß bloß nicht mehr genau, an wen sie sich richtete, ob nämlich im Wahlkampf 1998 das Thema ... war das an Herrn Oppermann gerichtet? Ja, bitte Herr Oppermann.

SV Heinz Oppermann: Herr Berndt hat bereits vorhin gesagt, dass der Parlamentarische Beirat das einstimmig beschlossen hat. Da waren alle Fraktionen dabei. Das ist das eine, das zweite ist, im Wahlkampf hat meines Wissens Herr Dr. Ringstorff, der jetzige Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, sich eindeutig dafür ausgeprochen, dass hier ein Entschädigungsgesetz zustande kommen sollte, da war auch Minister Dr. Eckert dabei. Sie hatten dann noch gefragt, ob uns die Zwangsarbeiterregelung jetzt inspiriert hat, dass auch die Heimkehrer jetzt Forderungen stellen. Zweifellos gab es jetzt solche Verlautbarungen von draußen, die da sagten, warum bekommen die etwas und wir sind immer leer ausgegangen. Wobei der Verband selbst, das kann ich Ihnen sagen, niemals diese Regelung in Frage stellte, bloß die Gleichstellung fehlte. Aber es ging nicht nur um diese Zwangsarbeiterregelung, es ging auch darum, dass man damals die 4.000 DM als einen Ausgleich gezahlt hatte. Das war im Einigungsvertrag zunächst so nicht vorgesehen. Dann gab es noch eine

Regelung, die die Heimkehrer sehr empört hat. Das habe ich auch in der Stiftung ..., sie schreiben ja auch die Stiftung an, weil sie immer Verbandsstiftung usw. verwechseln, warum haben dann die Deserteure, ohne Rücksicht darauf was sie getan haben, diese Entschädigung erhalten? Wir, hieß es dann, wir haben nichts. Da war vielleicht die Empörung größer als bei anderen Dingen.

SV **Günter Berndt**: Ich hätte das gerne ergänzt.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Gut Herr Berndt, ergänzen Sie.

SV Günter Berndt: Als wir auf dem großen Partei-Hauptverbandstag in Gera waren, wurde diese Frage das erste Mal in aller Schärfe erörtert und wir haben beachtliche Zustimmung bekommen. Auf dem Verbandstag in Rostock hat der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern sich eindeutig hinter unsere Forderungen gestellt. Darüber hinaus haben sich auch einige Bundestagsabgeordnete der Sozialdemokratischen Partei damals eindeutig dahinter gestellt. Der stellvertretende Vorsitzende der SPD, der damalige Justizminister, spätere Justizminister in Mecklenburg-Vorpommern, Prof. Eckert, hat sich ebenfalls auf zwei Verbandstagen des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern hinter diese Forderung gestellt und Ausführungen gemacht. Ich glaube, wenn wir uns erinnern, wir können es dem Protokoll entnehmen, über 10 Minuten hat er ausgeführt, dass solche Ungerechtigkeiten auf jeden Fall in seinem Land beseitigt werden müssen.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Dankeschön. Zur Beantwortung der übrigen Fragen gebe ich jetzt das Wort an Herrn Dr. Schwartz und Herrn Dr. Schwartz, fangen Sie bitte an, an Sie waren mehrere Fragen gerichtet.

SV Dr. Michael Schwartz: Vielleicht beginne ich mit der Frage nach den Klagemöglichkeiten gegen die "Verursacher" oder in diesem Falle "Täterstaaten" oder "Gefängnishalter-Staaten". Sie wissen, ich bin kein Jurist, geschweige denn Völkerrechtler, sondern Zeithistoriker. Ich will mich aber mit diesem Hinweis auf fachliche Unzuständigkeit nicht herausreden, sondern vielleicht zumindest eine Überlegung äußern, die Hinweise auf Real- und Außenpolitik erspart. Das ist Ihnen alles viel geläufiger als mir, dass dadurch gewisse Chancen geschmälert werden dürften. Wichtig erscheint mir schon der Zusammenhang zwischen dieser Form von Sozialpolitik, heute sagen wir Entschädigungspolitik, und der sogenannten Vergangenheitspolitik, die ich schon in meinem Eingangsstatement angesprochen habe, und diese Zusammenhänge erscheinen ja auch heute noch bei anderen Diskussionsäußerungen. Bei all diesen Fragen, wie gehe ich mit solchen kriegsfolgenspezifischen Opfergruppen um, stellt sich immer wieder die Frage nach Vergangenheitspolitik. Insofern, als man automatisch mit beantworten muss, wie stehst du zum Dritten Reich, zu seinem Angriffskrieg, dem Verbrechen der Nationalsozialisten. Dieser Kontext lässt sich aus all diesen Punkten nicht herausnehmen. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass man auch im internationalen Kontext über bestimmte Zusammenhänge von Gewalt und Verbrechen und Gegen-Gewalt und Gegen-Verbrechen sprechen sollte. Wir haben das ja auch im Vertriebenenspektrum mittlerweile sehr aktuell, insbesondere was die sogenannten Benesch-Dekrete angeht. Ich halte diese Fragen, diese Diskussionen auch in Staaten, die dann in den Wechselwirkungen des Zweiten Weltkrieges Deutschen Gewalt und Verbrechen angetan haben, für sehr wichtig. Es ist auch für die gesellschaftlichen Klärungsprozesse in diesen Gesellschaften ganz entscheidend. Die Frage ist natürlich, wie diskutiert man und mit welchen Mitteln geht man heran. Ich würde in diesem Zusammenhang eine Klage, die insbesondere dann noch auf materielle Entschädigungsleistung setzt, für eher kontraproduktiv zur Erkenntnisförderung halten, aber dieser internationale Kontext sollte gefördert werden, gerade im Interesse der europäischen Zukunft, die wir miteinander gestalten wollen.

Eine andere Frage bezog sich darauf, ob auch ich der Meinung sei, dass die hier diskutierte Entschädigungsleistung keine echte Entschädigung, sondern eher eine symbolische Leistung sei. Das würde ich bejahen. Das ist so und nicht nur in diesem Falle, sollte es zu der Leistung kommen, sondern man kann es beinahe für den gesamten Bereich der Kriegsfolgelasten betreffenden spezifischen Sozialpolitik so sagen. Soweit es überhaupt zu Entschädigungsleistungen gekommen ist, sind sie, verglichen mit dem materiellen, erst recht mit dem psychischen Schaden, der angerichtet worden ist, immer minimal gewesen. Auch jede materielle Entschädigungsleistung setzt eigentlich voraus, insoweit würde ich das auch noch zusätzlich akzeptieren, dass man ein bestimmtes Opferschicksal als besonders gravierend anerkennt. Insofern ist die symbolische Dimension solcher Politik immer mitzubedenken. Die Frage, die ich anstoßen wollte, ist eben, dass wir diese Punkte, trotz dieses Konnexes, nicht nur analytisch, sondern vielleicht auch politisch und in der gesellschaftlichen Debatte auseinanderhalten. Es wäre auf jeden Fall wichtig, unabhängig von der Frage, zu welcher symbolischen Entschädigung es auf minimaler Ebene käme, sozusagen auch diesen Problemkomplex der gesellschaftlichen, der innergesellschaftlichen Anerkennung bestimmter Opfergruppen zu diskutieren, wobei zu bedenken ist - da schließt sich dann der Kreis zwischen Ihnen beiden - dass wir nie dem Zusammenhang NS-Vergangenheit entkommen, sondern da sind immer Wechselwirkungen, die zu diskutieren wären. Dankeschön.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Vielen Dank und als nächstes bitte Herr Dr. Schomerus mit der Antwort auf die Frage nach der Wichtigkeit des Eingliederungsgedankens bei der gesamten Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzgebung und auch auf die Frage nach der Einbeziehung der unterschiedlichen Lebenssituationen. Das waren die Fragen, die an Sie gerichtet wurden.

SV **Dr. Rudolf Schomerus**: Wenn ich mit der Frage von Herrn Brähmig beginnen könnte. Herr Brähmig, Sie fragten etwas kritisch, ob denn die Entschädigungsregelung für die Zwangsarbeiter überhaupt zu rechtfertigen ist? Ich meine nur, der Unterschied zu den Entschädigungen, über die wir jetzt sprechen, ist, dass die Entschädigung für Zwangsarbeiter, die hier in Deutschland in den

Unternehmen verpflichtet waren und Zwangsarbeit zu leisten hatten, eine Entschädigung für eigenes Unrecht darstellt. Insofern hat diese ihre Berechtigung und das ist etwas grundlegend anderes, als das, worüber wir jetzt sprechen.

Abg. **Beatrix Philipp**: Das hätte aber doch für die nach Westdeutschland Entlassenen auch gegolten, wir reden aber jetzt über das Unrecht, das dadurch entstanden ist, dass die einen in Westdeutschland gelandet und die anderen in Ostdeutschland. Das müsste aber dann auch für die anderen zutreffen. Das hätte für die auch zutreffen müssen, wenn ich es richtig verstanden habe.

SV **Dr. Rudolf Schomerus**: Das Problem ist, dass das Unrecht, welches den ehemaligen Kriegsgefangenen angetan worden ist, dass diese die Zwangsarbeit zu leisten hatten, die Freiheit entzogen wurde, ihr Leben verloren haben, außerhalb Deutschlands geschehen ist. Dafür sind die Leistungen gewährt worden.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Frau Philipp, Sie sind in der nächsten Runde dran, es tut mir leid. Klar, das Temperament geht durch, ich kann das verstehen. Lassen Sie bitte Herrn Dr. Schomerus erst einmal diesen Gedanken zu Ende führen.

SV Dr. Rudolf Schomerus: Herr Edathy stellt die Frage, ob nicht, da das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, da es den Begriff "Entschädigung" im Namen hat, deswegen Entschädigungen gewährt worden sind. Dazu muss man ganz aus der Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes sagen, der Name Entschädigung steht da drin, aber die Intention dieses Gesetzes, die Leistungen dienten allein und ausschließlich in erster Linie der Eingliederung. Es war damals in den ersten Nachkriegsjahren auch gar nicht daran zu denken, dass man hier für eine bestimmte Zeit bspw. eine bestimmte Summe an Entschädigung gewährte. Die Philosophie des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes war die Eingliederung und auch die Philosophie der anderen Kriegsfolgengesetze ist die Eingliederung und sonst nichts. Wenn jetzt von Herrn Reichenbach die Frage aufgeworfen wurde, mit Recht, weil Herr Dr. Schwartz die vielfältigen Tatbestände des Unrechts und des Leids dargestellt hat, wenn man daran gehen wollte, nach dem Umfang des Leidens und der Verluste abzugrenzen, würde man nie zu einem Ende kommen. Das war nie ein tragender Gesichtspunkt bei der Gesetzgebung zum Kriegsfolgenrecht, dass man an das individuelle Leid anknüpfen könnte, das war gar nicht möglich und das ist möglich. Der Eingliederungsgedanke war der grundlegende philosophische Grundgedanke des gesamten Kriegsfolgenrechts. Eine symbolische Entschädigung, wie sie von Herrn Dr. Schwartz angesprochen worden ist, daran kann man denken, aber das würde letztlich auch nicht zu einem befriedenden Ergebnis führen.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Dankeschön. Dann haben wir die nächste Fragerunde. Frau Marga Elser, dann Frau Philipp ...

Abg. **Gerold Reichenbach**: Ich möchte noch einmal bei Herrn Dr. Schomerus nachfragen. 1990, bei dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz, da kommt immer das Argument, wir haben damals an diese Gruppe nicht gedacht. Da war meine Frage, ob Ihnen bekannt war, damals in dem gesamten Abwägungsprozess, mit dem Beitritt und mit der Vereinigung, unter die Kriegsfolgenproblematik sozusagen einen endgültigen Schlussstrich zu ziehen und ob damals auch über alle Gruppen nachgedacht wurde oder ob es tatsächlich so war, dass man sich nur auf die Heimatvertriebenen fokussiert hat.

SV **Dr. Rudolf Schomerus**: Ich kann jetzt nicht mehr so aus dem Gedächtnis sagen, ob man damals beim Kriegsfolgenbereinigungsgesetz überhaupt die Frage gestellt hat, haben wir wirklich alle Gruppen, die durch den Krieg irgendwie beeinträchtigt gewesen sind, bedacht. Man hatte die Gruppen, die Leistungen bekamen, für die Gesetze bestanden, im Visier und man stand jetzt beim Einigungsvertrag vor der Frage, welche dieser Gesetze übertragen wir auf die neuen Länder und machen damit die Gruppen, die dort geblieben sind, zu Empfängern und welche nicht. Das war die entscheidende Frage.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Herr Berndt bitte noch dazu.

SV **Günter Berndt**: Wir kennen in der Bundesrepublik Deutschland das Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen. Dieses Gesetz sagt, dass derjenige, der zu Unrecht in einem Gefängnis festgehalten wird, einen Antrag stellen kann, um eine Entschädigung zu bekommen. Dieser Gedanke steht zurzeit auch hier wieder für uns vorrangig im Raum, das Festhalten im ausländischen Gewahrsam, keine Eingliederung. Ich habe auch vorhin darauf hingewiesen, dass im Gesetz nie das Wort "Eingliederung" vorkommt. Im Abschnitt II und das ist eben angeführt worden, gibt es zwar bestimmte Darlehen und sonstige Dinge, aber Eingliederung in dem Sinne gibt es in dem Gesetz nicht. Bei den politischen Häftlingen und das habe ich schon einmal in einem anderen Kreis ausführen müssen, wo das gefragt worden ist, wird dies über einige Paragraphen ausdrücklich angeführt. Und zwar sind das die §§ 9 a, b, c, d etc., über 2 ½ Seiten. Das Heimkehrergesetz kennt es nicht.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sachverständige, wir haben jetzt genau noch eine halbe Stunde. Das war ja auch so vereinbart, bis 17.30 Uhr. Ich habe jetzt 3 Wortmeldungen für die mutmaßlich letzte Wortmeldungsrunde. Ich habe Frau Elser, Frau Philipp und Herrn Büttner auf der Liste. Wenn sich jetzt jemand noch ganz dringend mit auf die Liste setzen möchte, tue er es bitte; denn eine neue Runde werden wir nicht mehr schaffen. Dann nehme ich jetzt noch Herrn Reichenbach auf und gebe zunächst einmal Frau Kollegin Elser das Wort.

Abg. **Marga Elser**: Mir geht es auch noch einmal um die Frage der Eingliederungshilfe und der Haftentschädigung. Ich denke, in den 50er Jahren, von 1955 bis 1965,

sind meines Erachtens durchaus Eingliederungshilfen gezahlt worden. Ich habe von Ihnen und auch von Ihnen, Herr Oppermann, gehört, dass es eigentlich um Haftentschädigungen geht. Das würde mich noch einmal interessieren, wie Sie jetzt im Zuge der Geschichte zu dieser Beurteilung kommen. Es war ja auch von Herrn Dr. Schwartz gesagt worden, dass wir ein Problem der gesellschaftlichen Anerkennung von Schicksalen haben. Meine Bitte wäre, dass Sie mir sagen, wie es unter Umständen auch möglich sein könnte, eine gesellschaftliche Anerkennung herzustellen, ohne dass wir für jeden Einzelnen, ganz gleich wie das Schicksal der Einzelnen ist, eine Haftentschädigung oder eine Eingliederungshilfe zahlen. Wobei die Eingliederungshilfe, denke ich, in der jetzigen Zeit, nach den vielen Jahren auch schwierig herzuleiten ist.

Ich würde auch noch bitten, dass Sie, Herr Oppermann, mir sagen, ob die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet ja bisher schon unter Nachweis der wirtschaftlichen und sozialen Notlage eine Unterstützung bekommen können. Können Sie mir sagen, wie es bisher gemacht wurde und wie die Größenordnung ist? Wie sind die Leistungen? Bei einmaligen Unterstützungen sind es 4.000 € bei Nachweis einer Notlage und zusätzliche monatliche Rentenzusatzleistungen. Wie wird das gemacht und wie meinen Sie, könnten wir das ändern? Dieses würde mich interessieren, die anderen Fragen sind mittlerweile schon beantwortet. Abschließend noch die Frage an Sie alle, soweit Sie es beantworten können: Wie sehen Sie Entschädigungen in pauschaler Form, so ist es ja im Bundesrats- bzw. CDU/CSU-Antrag dargelegt, wie beurteilen Sie das? Danke.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Vielen Dank. Frau Philipp dann bitte.

Abg. **Beatrix Philipp**: Ich würde sagen, eigentlich sitzen wir als Abgeordnete hier, um durch eine solche Anhörung etwas zu lernen. Und trotzdem habe ich mit dem gesunden Menschenverstand eigentlich keine Probleme, bis auf drei. Erstens, wenn ich Sie, Herr Dr. Schomerus, richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass Entschädigung für fremdes Unrecht, so sei es völkerrechtlich ganz eindeutig, nicht geleistet wird. Nun fehlt mir ein Zusammenhang. Die Gruppe, die bereits Entschädigung bekommen hat, wir kommen gleich darauf, da sagen Sie "Eingliederungshilfe", dies ist doch im Prinzip derselbe Personenkreis, nur mit dem einen Unterschied, dass der eine dorthin entlassen wurde und der andere in die SBZ – die frühere DDR. Deswegen kann ich den Zusammenhang …

(Beifallsbekundung)

Also entweder stimmt das eine, völkerrechtlich geht es nicht, oder das andere stimmt, dann müsste diese Gruppe diese Benachteiligung, die ausschließlich durch das Ticket, das sie bekommen haben bzw. den Weg, den sie genommen haben, ...

(Bemerkungen aus dem Zuhörerkreis)

Ich habe das verstanden, dass man nach Hause will, das ist mir klar. Würden Sie mir aber bitte den Unterschied noch einmal erklären.

Zweitens: Eingliederungshilfe sei der Grundgedanke gewesen. Ich nehme das hin, ich glaube Ihnen das auch sofort. Aber ich sage mal ein Beispiel, das mir persönlich bekannt ist: Frauen sind durch Kriegshandlungen und -folgen immer besonders betroffen. Ich kenne eine Gruppe von Frauen, die sich aufgrund der Traumata aus dem Zweiten Weltkrieg erst seit ungefähr einem oder 1 ½ Jahren treffen und über das erlittene Schicksal sprechen können. Jetzt kann mir doch hier in diesem Raum niemand klar machen, dass es aufgrund der Traumata, die sie erlitten haben und unter denen sie bis vor einem Jahr gelitten haben und vielleicht immer noch leiden, dass sie deswegen gekniffen sind, weil sie diesen Anspruch oder das Sprechen darüber erst seit einem Jahr können. Das macht mir niemand klar und deswegen würde ich von Ihnen gerne wissen wollen, ob Sie für diese Frauen, egal wohin sie entlassen worden sind oder wohin sie gegangen sind, eine Entschädigung deswegen ausschließen, weil Sie sagen, die brauchen keine Eingliederungshilfe mehr. Das kann mir auch niemand klar machen und das hat auch mit dem gesunden Menschenverstand zu tun und mit dem Gefühl von Gerechtigkeitsempfinden. Das ist für mich noch aufzulösen.

Drittens: Auf Seite 8 der Drs. 15/407 steht der Hinweis darauf, dass es einen Präzedenzcharakter mit kaum übersehbaren Folgen haben würde, wenn man z. B. Zwangsarbeit von Deutschen für Drittstaaten, die stets als allgemeines Kriegsfolgenschicksal der Deutschen qualifiziert worden ist, zum Sonderleistungstatbestand erheben würde. Dazu muss ich Ihnen sagen, ich stimme zu und halte es für eine Aufgabe der jeweiligen Regierung, die im Augenblick bekanntermaßen nicht gerade bei der CDU/CSU - die FDP ist gerade weg – liegt, dass sie mit den Ländern, in denen Zwangsarbeit von Deutschen geleistet worden ist, genauso verhandelt, wie wir mit schweren Geburtswehen diese Stiftung "Zwangsarbeit" hier im Deutschen Bundestag beschlossen haben. Das können wir nicht vergleichen, Herr Edathy, wir können ja im Innenausschuss darüber reden. Meine persönliche Meinung ist, dass es sehr wohl Aufgabe einer Regierung sein kann, nach über 50 Jahren darüber mit Drittstaaten zu verhandeln. Das ist meine Auffassung, dass müssen Sie nicht teilen. Aber daraus abzuleiten, dass ich andere Empfindungen von Unrecht in Bezug auf betroffene Gruppen nun überhaupt nicht mehr ansprechen darf, dass kann ich für mich nicht gelten lassen.

Vors. Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast: Vielen Dank. Dann Herr Büttner bitte.

Abg. **Hartmut Büttner (Schönebeck)**: Frau Vorsitzende, eine meiner Fragen hatte ich an alle Sachverständigen gestellt, die ist nicht beantwortet worden. Ich habe gefragt: Schaffen wir hier einen Präzedenzfall, gibt es noch andere Gruppen, die bekannt sind? Keiner von Ihnen, das möchte ich festhalten, hat hier irgendeine andere Gruppe genannt. Ich gehe davon aus, dass offensichtlich kein Präzedenzfall besteht.

Der Kollege Hacker hat es uns auch noch etwas billiger gemacht. Ist uns das aufgefallen? Wir versuchen ja alles, um eine Mehrheit im Deutschen Bundestag für diese Regelung zu bekommen. Er hat es deshalb billiger gemacht, weil er erzählt hat, dass Damen und Zivilverschleppte, wie Frau Nowacki, eigentlich nach dem schon bestehenden Recht Anspruch hätten auf Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz oder über die Stiftung für politische Häftlinge. Da ist natürlich die erste Frage an die Bundesregierung: Ist denn in dem Stiftungskapital noch so viel Geld drin, dass die Berechtigten - das sind ungefähr 12.000, wenn die dann hier rausfallen und nicht mehr gezählt werden - über die Stiftung entschädigt werden könnten? Dann hätten wir zumindest hier einen Hinweis bekommen. Jetzt habe ich nachgerechnet, weil wir uns immer über die Zahlen unterhalten, das plausibelste war das, was Herr Oppermann gesagt hat. Schlimm, Todesraten hier mit anführen zu müssen, aber wahrscheinlich geht es nicht anders. Ich denke, Sie sind damals von 32.000 Kriegsgefangenen ausgegangen. Wenn ich richtig nachgerechnet habe, nach den Zahlen, die Sie genannt haben, müssten heute von diesen 32.000 noch 24.000 leben. Wenn ich das mit den 90 Mio. DM, die wir damals zur Verfügung stellen wollten, in Zusammenhang setze, dann wären es heute noch 43 Mio. DM - sprich 22 Mio. €. Liebe Kollegen, wir sollten uns wirklich überlegen, ob es uns nicht für diese Gruppe diese 22 Mio. € wert wäre, für Gerechtigkeit in Deutschland an dieser Stelle zu sorgen.

(Beifallsbekundung)

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Dankeschön. Die letzte Frage von Herrn Kollegen Reichenbach.

Abg. Gerold Reichenbach: Die Frage von Frau Philipp, Sie haben das ja aufgegriffen, das ist genau das Problem, das ich habe. Natürlich haben Sie recht. Es gibt eine ganze Reihe von Gruppen und damit ist auch die Frage von Herrn Büttner angesprochen. Ich gehe davon aus, Sie reden u. a. von Vergewaltigungsopfern, die auch in der alten Bundesrepublik aufgrund ihrer sozusagen individuellen Geschichte und aufgrund der Entschädigungsleistungen nicht entsprechende Unterstützung erfahren haben. Ich habe das Beispiel von dieser Frau aus meinem Wahlkreis genannt, die aufgrund der Verschüttung nach einem Bombenangriff schlicht und einfach anschließend traumatisiert, nicht lebensfähig war. Deren Rentensprüche müssten Sie sich mal anschauen, sie hat nie eine dauerhafte Erwerbsbiographie bekommen, weil sie nicht in geschlossenen Räumen arbeiten konnte. Deswegen stelle ich auch noch einmal die Frage, Herr Büttner hat sie aufgegriffen, ich habe zumindest das, was uns schriftlich vorgelegt wurde, aber auch die Ausführungen von Herrn Dr. Schwartz und Herrn Dr. Schomerus anders verstanden. Noch einmal die Frage: Gibt es weitere Gruppen, die im Grunde genommen genauso wie die Gruppe, über die wir jetzt reden, völlig ungleich in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Krieg und in der ehemaligen DDR behandelt wurden und die ebenfalls im Einigungsvertrag in dem Abwägungsprozess, den Sie benannt haben, nicht berücksichtigt wurden? Das ist der eine Punkt.

Die zweite Frage und vielleicht auch noch einmal ein Hinweis, Sie haben es bei Frau Nowacki angesprochen, also offensichtlich hat das Land Mecklenburg-Vorpommern dann zumindest in dem Bereich etwas getan, dass es dort funktioniert mit den Bescheinigungen. Deswegen meine Anregung an den Verband, die Stiftung selbst kann es ja nicht machen, dass Sie vielleicht auch in Ihrem Verbandsorgan noch einmal darauf hinweisen, dass ein Teil derjenigen, die Sie vertreten und beraten, auch unter diese Gruppe fallen kann. Da ist dann auch die Entschädigungsleistung gegeben.

Noch eine letzte Frage, die ich habe, vielleicht kann sie die Bundesregierung beantworten. Bei dem sogenannten Einigungsvertrag ging es auch um die Frage, alle Kriegsfolgen entsprechend in einem gemeinsamen Vereinigungsprozess abzuschließen, die folgerechtlichen. Die Frage, die Frau Philipp aufgeworfen hat, nämlich die Frage, ob denn die Bundesregierung mit anderen betroffenen Staaten im Hinblick auf Entschädigungsleistungen zu verhandeln hätte, hätte dies denn nicht damals im Rahmen der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen stattfinden müssen und ist da die völkerrechtliche Chance nicht vertan worden, wenn man das denn überhaupt beabsichtigt hätte? Was mich ein bisschen stört, ist, dass uns Dinge immer erst einfallen, das trägt wahrscheinlich auch zur Politikverdrossenheit bei, wenn man nicht mehr in der Verantwortung steht und das Fordern relativ leicht ist.

Vors. Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast: Liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt sind noch einige Frage dezidiert – auch namentlich gekennzeichnet – gestellt worden, die noch eine wirkliche sachliche Auskunft erfordern, wie z. B. Entschädigung für fremdes Unrecht und wie man das in Übereinstimmung bringt mit denen, die überhaupt schon etwas bekommen haben. Das ist zu beantworten. Dann gab es noch einige Fragen, die mehr in die Richtung der generellen moralischen Bewertung oder Anerkennung des Ganzen gingen. Ich will jetzt nicht unbedingt alle abfragen. Deswegen bitte ich aus dem Kreis der Sachverständigen, die hier sind, dass diejenigen sich dazu äußern, die sich dazu berufen fühlen und noch etwas dazu sagen mögen, damit wir dann bis zum Ende dieser Anhörung befriedigende Antworten erhalten. Mein Vorschlag wäre, dass wir wegen der sachlichen Auskünfte noch einmal an Herrn Dr. Schwartz oder Herrn Dr. Schomerus, auch Herr Oppermann war noch gefragt, herantreten. Herr Kind, könnten Sie ..., obwohl das auch eher eine Frage war, die in die Vergangenheit der Gesetzgebung hineinging, insofern denke ich, diese Frage eher bei Herrn Dr. Schomerus anzusiedeln, aber bitte schalten Sie sich ein. Was insgesamt die gesellschaftliche Anerkennung betrifft, würde ich dann den Blick hier noch einmal zu den ...

(Einspruch aus dem Zuhörerkreis)

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Ja, alles klar, dazu sagt Herr Koch etwas. Dann gehen wir noch einmal den Kreis durch und nehmen zunächst Herrn

Dr. Schwartz, Herrn Dr. Schomerus und Herrn Oppermann dran und kommen dann auf die andere Seite. Bitteschön, Herr Dr. Schwartz.

SV Dr. Michael Schwartz: Zunächst einmal die Frage nach den Präzedenzfällen und den anderen Gruppen. Ich bedauere, dass offenbar noch niemand darauf eingestiegen ist, aber ich denke schon, dass aus den gutachtlichen Äußerungen, die ich getan habe, hervorgegangen ist, dass es natürlich Probleme von gravierenden Ungleichbehandlungen auch bei anderen Gruppen gibt. Das Thema der Vertriebenen ist Ihnen aus gegebenem Anlass ohnehin bekannt. Auch hier hat es erhebliche Ungleichbehandlungen gegeben, da, wie schon gesagt, das Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der DDR, so wie es offiziell 1950 hieß, im Wesentlichen auf dem Level - mit systemtypischen Unterschieden - der Soforthilfepolitik Westdeutschlands von 1949 bis 1952 angesiedelt war, aber eben nicht den Schritt zum Lastenausgleich hin vollzogen hat - trotz ganz rudimentärer lastenausgleichender Elemente, etwa auch bei der Beteiligung an der Bodenreform, das ist Ihnen ja auch schon geläufig, im Zuge der rechtlichen und politischen Diskussionen der 90er Jahre. Hier gibt es erhebliche Unterschiede. Noch gravierender und bislang auch ungelöst scheint mir das auch in der Diskussion schon angedeutete Problem der Bombengeschädigten zu sein. Diese Bombengeschädigten haben, abgesehen von bestimmten Sonderregelungen, die sie häufig in Verein mit Vertriebenen während der 40er Jahre erhielten, keine Entschädigungsleistung in der DDR erhalten. Das ist sicherlich im Unterschied zur Lastenausgleichsgesetzgebung der Bundesrepublik weitaus höher zu gewichten. Hier wäre sicherlich schon ein Problem, dass eben in ähnlicher Weise wie bei der aktuellen Heimkehrerdebatte nicht die Dimension der materiellen Entschädigung, sondern eben auch das schon angedeutete Problem von Kriegstraumatisierung und von Missachtung als Opfergruppe in den Vordergrund zu stellen wäre. Das würde ich als ein Folgeproblem ansehen. Wenn wir jetzt das Problem der gesellschaftlichen Anerkennung diskutieren, danach ist ja auch gefragt worden, so kann man dieses Problem sicherlich durch eine rudimentäre materielle Entschädigungsleistung zu lösen versuchen. Hier stellt sich die Frage, wie ich schon vorhin gesagt habe, wie funktioniert das nach so langen Jahrzehnten, wieviel Gerechtigkeit kann das nach so langen Jahrzehnten noch bringen. Wir müssen auch sehen, dass sehr viele Betroffene vielleicht durch ihre unterschiedlichen Integrationsverläufe auch ein sehr unterschiedliches Verhältnis zu ihrem Status als Heimkehrer, als ehemalige Gefangene oder ehemaliger Gefangener haben. Die Bewältigungsstrategien sind unterschiedlich. Wir haben das besser für die Vertriebenenforschung im Blick. Es gibt im Grunde, soweit ich sehe, in dieser Hinsicht keine ausgefeilte Heimkehrerforschung, die diese Integrationsverläufe subjektiv in den Blick nehmen würde. Aber in Analogie zur Vertriebenenforschung kann man schon sagen, dass einige Menschen nach wie vor sehr starke "offene Wunden" haben. Andere, sei es, weil sie sich vollkommen integriert fühlen und damit nichts mehr zu tun haben wollen, sei es, dass sie es lieber tabuisiert lassen, möchten vielleicht diese offizielle Anerkennung als spezielle Opfergruppe in dieser Weise gar nicht. Das betrifft dann allerdings nicht nur die materielle Leistung, sondern auch das andere Problem. Das hat allerdings zwei Dimensionen. Das Problem der gesellschaftlichen Anerkennung betrifft ja nicht nur die Frage, was können wir heute, meinetwegen auch nach so langen Jahrzehnten, für die Betroffenen tun, sondern es ist zugleich immer die Frage, was können wir heute für uns als Gesellschaft dafür tun. Das heißt, wie wichtig ist uns das Bewusstsein um solche Gruppenschicksale und wie gehen wir heute damit um, um letzten Endes zukunftsgerichtete Fragen zu lösen. Das ist etwas, was ganz abseits dieser Entschädigungsproblematik steht und hier wäre es sicherlich wichtig - da ich auch konkret gefragt worden bin, was würde ich hier befürworten - vor allem eine gesellschaftliche Diskussion anzustoßen und wachzuhalten. Politik kann da natürlich nur begrenzte Leistungen in dieser Form erbringen, aber es gibt auch so etwas wie Erinnerungspolitik. Die ist Ihnen ja aus anderen Zusammenhängen jetzt um den 17. Juni herum wieder vertraut. Auch hier kann man etwas tun, ob es um Denkmal-Diskussionen oder Gedenkstein-Diskussionen geht, das ist sicherlich eine Möglichkeit. Insbesondere aber auch um Formen der Erinnerungspolitik, die gerade junge Menschen auf diese Sonderproblematiken wieder hinführen würde - sprich Ausstellungen und anderes. Natürlich könnte man auch pro domo sagen, Finanzierung von Forschungsprojekten, aber das würde ich hier allenfalls mit einem Lächeln in die Runde gesagt haben, ist allerdings auch nicht unwichtig. Ich persönlich habe mich weniger mit der Heimkehrerfrage beschäftigt, sondern bin auf diese Kriegsfolgenproblematik über Vertriebenenforschung gekommen, und es ist insofern nicht unwichtig, dass man dies überhaupt in den 90er Jahren im Rahmen einer neuen Abteilung für DDR-Forschung im Institut für Zeitgeschichte seitens des Deutschen Bundestages geschaffen hat. Auch hier gibt es natürlich Strukturentscheidungen, die möglicherweise dann auch mithelfen. Aber das ist eine Schiene, die will ich hier nicht übergewichten, sondern aktiven Einsatz für das Anstoßen gesellschaftlicher Debatten würde ich für das Entscheidende halten. Da sind natürlich gewisse symbolische Zuspitzungen auch wichtig. Ob es eine Entschädigungsleistung ist oder ob es eine andere Form einer öffentlichen Anerkennung, auch durch das Parlament ist, ich denke, das wäre wichtig. Gerade auch in der Dialektik zwischen Verbrechen an Deutschen und Verbrechen durch Deutsche. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Ich wollte bitten, dass auch im Zuschauerraum die Gespräche noch um Minuten zurückgestellt werden, gerade weil es akustisch ein bisschen schwierig ist, noch aufmerksam zuhören zu können. Als nächster bitte Herr Dr. Schomerus.

SV **Dr. Rudolf Schomerus**: Herr Dr. Schwartz hat sich ja offensichtlich auch in seinem schriftlichen Gutachten zu den Gruppen geäußert, die möglicherweise noch Ansprüche stellen könnten. Deswegen kann ich das hier außen vor lassen. Ich will mich hier an Sie, Frau Abgeordnete Philipp, wenden und noch einmal ganz klar den gravierenden Unterschied herausstellen zwischen einer Entschädigung, auf die ein Rechtsanspruch besteht, und der Eingliederungsleistung, die als Ausfluss des Sozialstaatsprinzips des Grundgesetzes gewährt wird und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Insofern ist natürlich Ihr Argument, die einen haben diese

Eingliederungsleistung bekommen und die anderen nicht, nicht stichhaltig, weil es eben um eine Eingliederungsleistung und nicht um eine Entschädigung geht. Die ehemaligen Kriegsgefangenen, die nach dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz diese Leistungen bekommen sollten, sollten sie im Falle einer Notlage bekommen. Dieses erschien dem Gesetzgeber des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes sachgerecht.

(Erhebliche Unmutsäußerungen aus dem Zuhörerkreis)

SV **Dr. Rudolf Schomerus**: Die juristische Unterscheidung muss so klar getroffen werden.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Sie müssen schon dem Sachverständigen die Möglichkeit geben, Auskunft zu geben und als früherer Beamter beim Ministerium, der die Grundlagen der Gesetzgebung kennt, sie so auch darzustellen. So schwer das auch für Sie sein muss. Aber bitte hören Sie zu und geben Sie ihm weiter eine Chance. Bitteschön, Herr Dr. Schomerus.

SV **Dr. Rudolf Schomerus**: Der nächste Punkt, den Sie angesprochen haben, die Frauen, die aufgrund der traumatischen Erlebnisse erst jetzt ihre Forderungen stellen konnten. Das ist ein altes Problem im Kriegsfolgenrecht, das von Anfang an auch Stichtage vorgesehen hat, bis zu denen man Ansprüche stellen konnte. Das hat natürlich zu massiven Ungerechtigkeiten geführt, wenn jemand den Stichtag verpasst hatte und deswegen keine Leistungen mehr bekommen konnte. Menschlich verständlich ist das vollkommen, nur es ist im Kriegsfolgenrecht nichts Besonderes.

(Proteste aus dem Zuhörerkreis)

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Herr Dr. Schomerus, wenn Sie abgeschlossen haben, bitte ich Sie, das Mikrophon zu schließen, und Herr Oppermann ist jetzt dran. Dankeschön.

SV Heinz Oppermann: Frau Elser hatte mich nach der Heimkehrerstiftung gefragt und zwar danach, was gerade hier im Beitrittsgebiet die Kameraden von uns erhalten haben. Das ist insgesamt, ich hatte heute die Zahl genannt, 7,8 Mio. Unterstützung. Davon aber die echten Kriegsgefangenen nur 5,5 Mio., der Restbetrag bis 7,8 Mio. ist schon an die Geltungskriegsgefangenen – sprich Russlanddeutschen – gegangen. Dann kommt hinzu, dass durch diese Stichtagsregelung ab 1. Januar 1999 kein ehemaliger Kriegsgefangener im Beitrittsgebiet mehr in der Lage war, einen Antrag zu stellen. Das heißt, er konnte, aber er wurde abgelehnt, weil der Stichtag eingeführt wurde. Das heißt, die Hälfte des Gesetzes war für diese Menschen hier nicht mehr anwendbar. Ich wollte noch zu Eingliederung und zur Entschädigung etwas sagen. Als ich 1955 nach Hause kam, bestand schon das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz. Ich hatte einen Anspruch und habe als Anspruchsberechtigter meine Entschädigung erhalten. Noch viel gravierender war es im Jahre 1965. Da war ich in

Arbeit und Brot und hatte eine Familie gegründet. Meine Kameraden aus der schweren Zeit waren Studienräte, einer war Gesandter usw., sie erhielten alle die Zusatzentschädigung als Spätheimkehrer, ohne Rücksicht auf ihre gesellschaftliche Stellung oder sonst etwas. Das war ein Anspruch nach dem KgfEG.

(Frage aus dem Zuhörerkreis – wann, 1965?)

SV Heinz Oppermann: Ja, 1965.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Herr Oppermann, vielen Dank. Auch an Sie die Bitte, das Mikrophon abzuschalten. Herr Kind, bitte etwas zum Stiftungskapital wird aus Ihrem Munde gewünscht.

MinR Hansgeorg Kind: Die Frage des Stiftungskapitals, in diesem Fall ging es um die Häftlingshilfestiftung, ist im Gesetz selbst geregelt. Ich nehme das jetzt zum Anlass, noch kurz darzutun, wie schwierig es ist mit Schätzungen über die Zahl der Anspruchsberechtigten und deren mutmaßlichen Umgang von Leistungen zu ermitteln. Im Rahmen des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes ist die gesetzliche Regelung für die Kapitalausstattung der Häftlingshilfestiftung geändert worden. Die vorgesehenen jährlichen Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt sind nicht unerheblich erhöht worden, vor dem Hintergrund, dass die Stiftung finanzielle Leistungsfähigkeit besitzen sollte, insbesondere den Personenkreis der Zivildeportierten aus den ehemaligen Reichsgebieten östlich der Oder-Neiße entsprechend bedienen zu können, wie in Unterstützungsfällen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, soweit solche Antragsteller dem Häftlingshilfegesetz unterfielen. Es ist seinerzeit, als wir versucht haben, das Finanzvolumen zu ermitteln, von den Sachverständigen der Stiftung, also den Leuten, die in den Stiftungsorganen tätig sind und von der Praxis her die größte Erfahrung im Umgang mit möglichen Antragstellern haben, eine Zahl genannt worden, die wir dann der gesetzlichen Regelung zugrunde gelegt haben. Es hat sich allerdings sehr bald herausgestellt, dass diese Beträge nicht ausreichen, obwohl im Jahre 2001 die Stiftung 5 Mio. zusätzlich in das Stiftungskapital aus dem Bundeshaushalt erhalten hat und im vergangenen Jahr, ich glaube, es waren insgesamt 1,7 Mio. €, nochmals zusätzlich nachgetragen worden sind. Die Stiftung wird sich also auch in diesem Jahr voraussehbar alsbald wieder vor die Situation gestellt sehen, dass sie keine Mittel hat, und man wird versuchen, ihr aus dem Einzelplan 06, also dem Haushalt dieses Ministeriums, unter die Arme zu greifen, obwohl ich sagen kann, dass es angesichts der Haushaltssituation mit enormen Schwierigkeiten verbunden sein wird.

Vors. Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast: Vielen Dank Herr Kind. Herr Dr. Koch bitte.

SV **Dr. jur. Gustav Koch**: Mir liegt natürlich die Häftlingsstiftung sehr am Herzen und wir sind froh, dass der Kreis der Berechtigten sich immer weiter ausgedehnt hat und wir auf diese Art und Weise eine Menge Gutes tun können. Klar ist aber auch, dass

dadurch das zur Verfügung gestellte Geld keinesfalls ausreicht und ergänzt werden muss. Wie weit das möglich ist, das wird vom Innenministerium immer unter dem Gesichtspunkt gesehen, wir müssen mal sehen, wo noch etwas rumhängt, was nicht verbraucht wird, das kann ja dann die Stiftung haben. Wir haben in diesem Jahr praktisch alles Geld, was uns zur Verfügung gestellt worden ist, ausgegeben, durch Bewilligung. Wir können noch nicht einmal mehr alles auszahlen. Wir haben aber auf der anderen Seite an die 10.000 Anträge jedes Jahr und müssen sehen, wie wir da weiter kommen. Wenn wir alles, was uns jetzt schon drängt, befriedigen würden, dann hätten wir für 2004 und 2005 nicht mehr einen Pfennig oder einen Cent.

(Frage aus dem Zuhörerkreis)

SV Dr. jur. Gustav Koch: Einen Antrag stellen kann man immer. Die Frage ist ja, wir sind hoffnungsfroh, bisher haben wir ja auch immer noch etwas bekommen, aber effektiv sieht es so aus, dass wir hinter den Geldern herlaufen, bevor wir überhaupt etwas bewilligen können. Es wird immer schwieriger. Ich möchte aber nicht erleben, wie es dann sein wird, wenn tatsächlich mal gesagt werden müsste, wir können gar nichts mehr ausgeben, weil wir kein Geld mehr haben. Dann käme ein Protest auf, der unvorstellbar ist. Wir brauchen Geld und wir müssen Geld haben. Wenn wir dann auch Frau Nowacki bedienen können und andere, dann tun wir das ja gerne. Nur wie, wenn wir kein Geld mehr haben und ich dann beim Bewilligungsausschuss 250 Anträge zu entscheiden habe und da sind zunächst einmal pauschal 50 Anträge dabei, die abzulehnen sind, weil die Behörden gesagt haben, der Antragsteller ist kein Häftling, sondern er ist ein Heimkehrer. Da kann ich mich doch freuen, dass der vielleicht dann, weil wir darauf hinweisen, zur Heimkehrerstiftung geht. Wir wissen aber nie genau, wie viele Leute auf diese Art und Weise bedacht werden können in der Heimkehrerstiftung. Für uns ist es eine grauenhafte Geschichte, dass wir ablehnen müssen, dass wir aber umso lockerer ablehnen müssen, weil es uns eben nicht belastet. Meine Bedenken gegen die Entschädigung resultieren daraus, dass ja noch nicht einmal das hier befriedigt werden kann, was schon eingerichtet ist, wie die Häftlingsstiftung. Wir fragen uns dann, wieso das Geld für die anderen da sein soll.

Vors. **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**: Vielen Dank. Ich muss wirklich noch einmal sagen, es geht nicht mehr mit Wortmeldungen. Wir müssen zur vereinbarten Zeit zum Ende kommen und außerdem ist dieser Raum um 18.00 Uhr anderweitig belegt. Ich wollte auch denjenigen, den vielen, die gekommen sind, noch eine Möglichkeit geben, in Ruhe ihre Heimreise anzutreten. Ich bitte wirklich um Verständnis. Wenn es noch Gespräche gibt, dass wir es dann nachher im inoffiziellen Teil draußen machen. Ich möchte aber gerne am Schluss der Bitte entsprechen, Herrn Berndt noch einige Bemerkungen einzuräumen.

SV **Günter Berndt**: Vielen Dank. Ich möchte die Zeit nicht überschreiten und fasse mich ganz kurz. Das Wesentliche zu dem Punkt, den ich ansprechen wollte, hat der Kamerad Oppermann gesagt. Aber, ich selbst bin seit 1971 Mitglied des Stiftungsra-

tes. Ich habe diese Entwicklungen miterlebt. Hier müssen zwei Dinge festgestellt oder abgeklärt werden. Auf die Leistungen aus der Heimkehrerstiftung gibt es keinen Rechtsanspruch. Es ist ein reines Kann-Gesetz. Es muss eine Bedürftigkeit vorliegen. Das ist auch bei den anderen Gesetzen so, die hier angesprochen wurden. Wir aber fordern eine Haftentschädigung für das Festhalten im ausländischen Gewahrsam, ohne Rücksicht auf den Besitzstand und das Geld, das der Einzelne besitzt oder gehabt hat. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge und hier muss ein neues Gesetz geschaffen werden, das ist das Wesentliche. Das Anlehnen an das eine oder andere ist indiskutabel. Hier folge ich dem Gedankengang, diejenigen sind gestraft, die in die ehemalige sowjetische Zone entlassen worden sind, und diejenigen, die in die Bundesrepublik gekommen sind, sind belobigt worden. Dieser Unterschied muss bereinigt werden.

(Beifallsbekundungen)

Vors. Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken. Wir hatten 3 hoch interessante Stunden. Ich bedanke mich auch ausdrücklich bei denjenigen, die dafür gesorgt haben, dass dieses hier zustande gekommen ist. Das sage ich als Sozialdemokratin durchaus auch an die Adresse der Kollegen von der Union, dass sie dafür gesorgt haben. Eines ist damit schon klar geworden, alleine dieser Nachmittag und die weitere Behandlung des Themas erfüllen, zumindest im gewissen Umfang, die Forderung nach einer moralischen, gesellschaftlichen Anerkennung und Akzeptanz dieses Themas. Eine Schlussbemerkung müssten Sie mir bitte noch gestatten. Es ist von Annäherungsgerechtigkeit gesprochen worden. Ich sage mir als westliche Pflanze immer, welches Glück, dass ich in Westdeutschland aufgewachsen bin, meine berufliche Ausbildung bekommen habe und eine politische Laufbahn hier antreten konnte. Wir können überhaupt nicht das, was wir voraus haben, denjenigen, die eine andere Lebensgeschichte haben, in Jahrzehnten auf Punkt und Komma ausgleichen. Insofern ist das eine hoch interessante Thematik, die uns weiter beschäftigen wird. Aber eine völlige, eine gesamte Gerechtigkeit im umfänglichen Sinn, davon werden wir weit entfernt bleiben. Ich bedanke mich sehr herzlich bei all denjenigen, die durch ihre Fragen und vor allen Dingen natürlich durch ihre Stellungnahmen und Antworten uns diesen aufschlussreichen Nachmittag beschert haben. Sie können sicher sein, dass das alles auch sehr eindeutig zu Papier gebracht wird, nach der Bandabschrift, und uns auch weiter beschäftigen wird. Vielen Dank für Ihr Kommen.

Ende der Anhörung: 17.40 Uhr

V. Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen